DER ÜBERGANG DER SÄCHSISCHEN KUR AUF DIE WETTINER.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

DER

HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

VEREINIGTEN FRIEDRICHS-UNIVERSITÄT

HALLE-WITTENBERG

VORGELEGT VON

ERNST HINZE

AUS KYRITZ.

ACAD. LEOP. NAT. BIBL.

HALLE a. S.

HOFBUCHDRUCKEREI VON C. A. KAEMMERER & CO.

1906.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41546024_0158

Aus der Regierungszeit Sigmunds haben vornehmlich zwei Ereignisse ihre Spuren bis auf unsere Tage hinterlassen: Die Übertragung der Mark Brandenburg an den Nürnberger Burggrafen Friedrich VI., und die des Herzogtums Sachsen an Markgraf Friedrich den Streitbaren von Meissen. Im Vergleiche zur Mark war die räumliche Ausdehnung Sachsens freilich nur gering, und von seiner einstigen Bedeutung unter den sächsischen und fränkischen Kaisern hatte der Sturz Heinrichs des Löwen viel genommen. Aber die an die Stelle des Welfen getretenen askanischen Herzöge wussten trotz ihres kleinen Territoriums, das sich auf einen schmalen Landstreif an der mittleren Elbe beschränkte, auf die Reichsangelegenheiten doch wesentlich einzuwirken. Diesen Einfluss bestätigte die Goldene Bulle Karls IV., indem sie an die Person des jeweilig regierenden Herzogs bedeutsame Privilegien knüpfte, nämlich die Kurwürde mit dem Erzmarschallamte des heiligen römischen Reiches, und im Falle der Sedisvakanz des römischen Königs das Reichsvikariat in den Ländern sächsischen Rechts.

I.

Das Herzogtum Sachsen unter den letzten Askaniern. Der Ausbruch der Hussitenkriege.

Als im Jahre 1388 Kurfürst Wenzel starb, hinterliess er zwei Söhne, Rudolf und Albrecht, die die lange Reihe der Herzöge von Sachsen aus askanischem Hause abschliessen sollten. Rudolf, als Kurfürst der Dritte seines Namens, war

der älteste Sohn Wenzels und der Cäcilie von Carrara. Wie seine Vorfahren in freundschaftlichen Beziehungen zu den Luxemburgern gestanden hatten,[1]) so erblickte auch er in einem engen Anschluss an Wenzel und später an Sigmund die grösste Sicherheit für das Wohl seines Landes. Daher trat er stets für die Reichspolitik ein: Sigmund besonders konnte jederzeit auf seine unbedingte Ergebenheit rechnen.

Der Anfang seiner Regierung stand nicht gerade unter besonders günstigen Auspicien. Die Erbfolge im Herzogtum Lüneburg[2]) war seit langer Zeit der Zankapfel zwischen den braunschweigischen und sächsischen Herzögen gewesen.[3]) Nach vielen Streitigkeiten, die Kaiser Karl IV. meist zu Gunsten der Sachsen entschieden hatte,[4]) einigten sich die Parteien unter der Vermittelung Bischof Gerhards von Hildesheim und des edlen Vogtes Wedekind v. d. Berge endlich dahin, eine Sühne zu halten.[5]) Die Bestimmungen derselben gipfeln in der Einsetzung einer gemeinschaftlichen Regierung, deren Kollegium durch Vertreter des Landadels, je zwei Ratsherren der Städte Lüneburg und Hannover und, was die Hauptsache ist, abwechselnd durch ein Mitglied beider fürstlicher Geschlechter gebildet werden sollte. Vier Tage später[6])

1) Die Freundschaft der sächs. Herzöge mit Karl IV. erreichte ihren Höhepunkt zur Zeit Rudolfs II., der bereits als Kurprinz unter den Fahnen König Johanns von Böhmen bei Crecy mitgefochten hatte. Vgl. Boettiger-Flathe, „Gesch. des Kurstaates und Königreiches Sachsen", Gotha 1867, I. 360 und die in der weiteren Darstellung herangezogenen Urkunden Karls IV.

2) Eingehend behandelt von O. Hoffmann, „Der Lüneburger Erbfolgestreit". Halle'sche Dissertation 1896.

3) Kurfürst Rudolf I. hatte bereits eine Anwartschaft auf Lüneburg. Gemäss der Eventualbelehnung vom 6. Oktober 1355 wurde das Land den sächsischen Herzögen am 3. März 1370 zu Lehen gegeben. A. Huber, „Die Regesten des Kaiserreichs unter Kaiser Karl IV". Innsbruck 1877, nr. 4823.

4) Vgl. Huber nr. 3965, 5004, 5121, 5142, 5151.

5) dat. 1373 September 25. Hannover. H. Sudendorf, „Urkundenbuch zur Gesch. der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg". Hannover 1859ff., IV. nr. 351.

6) Sudendorf, U. B. IV. nr. 352.

beurkundeten die sächsischen Herzöge ihrerseits nochmals, auf jeden Fall die zur Beseitigung der bisherigen Zwietracht eingegangene Sühne aufrecht erhalten zu wollen, und Kaiser Karl IV. ratificierte den Vertrag[1]) unter der Bedingung, dass beide Teile, wenn er persönlich in die Mark Brandenburg käme, vor ihm erscheinen und die Sühne bestätigen lassen würden. Auf dieser Grundlage bahnten die beiden Fürstenhäuser allmählich freundlichere Beziehungen zu einander an, die ihren Ausdruck in dem Abschluss vieler Schutz- und Trutzbündnisse und sonstiger Einigungen fanden.[2]) Verwandtschaftliche Bande[3]) schliesslich mochten wohl das ihrige dazu beigetragen haben,[4]) dass der eben zur Regierung gelangte Kurfürst Rudolf III. und seine Brüder mit den drei braunschweigischen Herzögen eine Erbverbrüderung errichteten,[5]) deren Inhalt, kurz gefasst, auf folgendes hinausläuft: Bleiben die drei Herzöge von Sachsen und Lüneburg ohne männliche Lehenserben, so soll ihr Land Sachsen mit der Pfalz und dem Reichserzmarschallamte den Braunschweigern heimfallen, hinterlassen die letzteren keine männlichen Nachkommen, so erben die sächsischen Herzöge die Lande Braunschweig und Lüneburg samt Schlössern und allem Zubehör.

Etliche Jahre hindurch wurden die gegenseitigen Beziehungen durch nichts getrübt. Nach den Angaben einer späten Quelle soll Rudolf sogar bei der Königswahl von 1400 versucht haben, die Stimmen seiner Kollegen auf Friedrich von Braunschweig zu lenken, der allgemein als

---

1) 1373 Oktober 28. Prag. Huber nr. 5279, 5283.

2) Sudendorf, U. B. IV. nr. 373, V. nr. 115, VI. nr. 143, 144, 159, 161, 163, 216.

3) Die Herzöge Friedrich und Bernhard von Braunschweig-Lüneburg waren die Schwiegersöhne Kurfürst Wenzels.

4) Die Niederlage bei Winsen a. Aller darf wohl nur als Ereignis von secundärer Bedeutung angesehen werden. Die dadurch beendete Fehde bedeutet lediglich ein plötzliches vorübergehendes Aufflammen des alten Haders und kommt für den Entwickelungsgang der lüneburgischen Frage fast garnicht in Betracht.

5) dat. 1389 Januar 21. Wittenberge. Sudendorf U. B. VI. nr. 239.

ein rechtschaffener Mann galt und sich grosser Beliebtheit im Reiche erfreute.[1]) Allein die Kandidatur Friedrichs[2]) muss als eine Fabel bezeichnet werden.[3]) Am 4. Februar 1400 hatte ihn Rudolf mit einigen andern Kurfürsten aufgefordert, den Frankfurter Tag zu besuchen,[4]) nach 4 Monaten verliessen beide gemeinschaftlich die Stadt, ohne sich an der bevorstehenden Wahl Ruprechts von der Pfalz zu beteiligen. Das Unheil folgte ihnen. In der Gegend von Fritzlar überfiel Graf Heinrich von Waldeck die Ahnungslosen und überwältigte sie mit leichter Mühe. Herzog Rudolf war mit dem Falkner abseits auf die Beize geritten, fand bei der Rückkehr die Seinen zumeist versprengt, und geriet selbst in Gefangenschaft.[5]) Friedrich wurde durch einen rücklings geführten Streich des Ritters von Hertingshausen tot zu Boden gestreckt.[6]) Die Tat rief eine ungeheure Erregung hervor. Allgemein glaubte man, in dem jungen Grafen nur das Werkzeug des Mainzer Erzbischofs zu erblicken, der alles aufbot, um sich zu entlasten, und auch die Freilassung Rudolfs erwirkte.[7]) Der Verdacht des Volkes kam aber nie ganz zum Schweigen.

Wir dürfen mit Gewissheit feststellen, dass die Dinge bis hierhin unverändert lagen. Jetzt müssen jedoch Verhältnisse eingetreten sein, die bei Herzog Rudolf eine gewisse Verstimmung hervorriefen. Welcher Art sie war, vermag man freilich nicht mehr zu erkennen, dass sie aber vorhanden

---

1) „hertich frederik was ein erbar vorste warafftich van worden, unde loff gehad van alseweme, de ene kanden." Rufus-Chronik bei F. H. Grantoff, „Chronik des Franziskanerlesemeisters Detmar", Hamburg 1829 f. II. 459.

2) Boettiger-Flathe I. 362 hält daran fest.

3) Vgl. die Ausführungen Th. Lindners, „Geschichte des deutschen Reiches unter König Wenzel". Braunschweig 1875, II. 422 ff.

4) Sudendorf, U. B. IX. nr. 57 und „Deutsche Reichstags-Akten". München 1867 ff. III. nr. 113.

5) Vgl. Sudendorf, U. B. IX. nr. 73.

6) Chronik des Franziskaner-Lesemeisters Detmar bei Grautoff I. 394 und D. R. A. III nr. 193.

7) D. R. A. III nr. 195.

war, beweist zur Genüge ein Vorfall, der die Braunschweiger geradezu vor den Kopf stossen musste.

Am 27. Februar 1404[1]) schloss Herzog Rudolf mit seinen anhaltischen Stammesvettern, den Fürsten Otto, Bernhard, Sigmund und Albrecht, zu Zerbst eine Erbvereinigung, deren Bestimmungen im Wesentlichen denen des oben mitgeteilten Vertrages vom 21. Januar 1389 analog sind. Im Einzelnen besagen sie, dass im Falle des Aussterbens der Askanier ihr gesamter Besitz, ungeteilt,[2]) an die anhaltischen Fürsten fallen und als Garantie hierfür die Huldigung gelten soll, die das Land auf Veranlassung seiner jetzigen seinen zukünftigen Herren bereits geleistet habe. Umgekehrt geloben die sächsischen Herzöge und ihre Erben, etwaigen unmündigen Lehenserben der Anhaltiner „getreulich und mit gute behulfen zu sein", sowie hinterlassener Töchter derselben sich jederzeit anzunehmen „nach würdigkeit des fürstentumbs zu Anhalt". Zum grösseren Nachdruck schliesslich wird das unverbrüchliche Festhalten an den Artikeln der Vertragsurkunde eidlich bekräftigt.

Eine weitere Bestätigung[3]) erhielt die Erbvereinigung durch ein Bündnis, welches die vier Markgrafen von Meissen nach zwei Jahren mit Bischof Rudolf von Halberstadt, Herzog Rudolf von Sachsen, und sämtlichen anhaltischen Fürsten schlossen.[4])

1) „am nehesten mittewoche nach dem suntage als man singet in der heiligen Kirchen Reminiscere" Original im herzogl. Haus- und Staatsarchiv Zerbst. Die Benutzung der Urkunde verdanke ich Herrn Archivrat Dr. Waeschke, der mich bei meinen Arbeiten im Zerbster Archiv in liebenswürdiger Weise unterstützte.

2) „Und wär es, dass Wir an Lehenserben abgingen und verstürben, da gott vor sey, so sollen alle Unser fürstentum, herrschaften, schloss, städte, lande und leute, die Wir haben oder gewinnen, an die obgenannten Unser ohmen von Anhalt und an ihre erben gefallen und erben und erblich bey Ihnen bleiben, es sey geistlich oder weltlich".

3) „Die hulfe doch nicht schedelich syn sal der erbhuldunge, die unser ohem von Sachsen und von Anhalt undir einandir volzogen und getan habin".

4) dat. 1406 Juli 3 Merseburg. Original mit 4 Siegeln im herzogl. Haus- und Staatsarchiv Zerbst.

Ob Rudolf nach dem Rechte seiner Zeit befugt war, von dem älteren Erbvertrage zurückzutreten, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls geschah es, und meines Erachtens auch mit Recht. Die Vertragsurkunde von 1389 besagt ausdrücklich, dass die braunschweigischen Lande zuerst die Erbhuldigung zu leisten hätten, und danach die sächsischen.[1] Über diese Bedingung war man aber auf braunschweigischer Seite einfach mit Stillschweigen hinweggegangen. Wir ersehen das aus einer schriftlichen Antwort Rudolfs einem Boten der Städte Lüneburg und Hannover gegenüber, denen gerüchtweise zu Ohren gekommen war, die sächsischen Herzöge hätten auf ihr Erbrecht in Lüneburg verzichtet. Die Auskunft lässt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Rudolf versichert beiden Städten, er denke überhaupt nicht daran, seine Rechte auf sie und das Herzogtum aufzugeben; er habe zwar vor Zeiten eine Erbverbrüderung mit den Herzögen von Braunschweig errichtet, aber die Voraussetzung ihrer Gültigkeit sei überhaupt nie vorhanden gewesen, denn bis jetzt habe man ihm die bedungene Erbhuldigung noch nicht geleistet.[2]

Als Resultat der bisherigen Untersuchung ergibt sich also: Der Erbvertrag von 1389 ist gegenstandslos, während der von 1404 in Zukunft vielleicht rechtliche Wirksamkeit in Anspruch nehmen kann.

Es erweckt fast den Anschein, als habe Rudolf geahnt, dass das Geschick dermaleinst seinem Hause ein jähes Ende bereiten werde, und als habe er die aufsteigenden Sorgen um die Nachfolge durch den Abschluss des letzten Erbvertrages beschwichtigen wollen. Denn schnell brach das Unglück über ihn herein. Im Jahre 1406 verlor er sämtliche 3 Söhne aus seiner zweiten Ehe mit Barbara, der Tochter

---

1) „dacz sie vns sullen hulden lassin ire land brunswig vn luneborch vnd wir sullen vn willen yn vnser land zu Sassin vn alle vnse lant lute Manschaft vnd stete widir hulden lassin."

2) Antwort Rudolfs dat. 1405 Oktober 3. Liebenwerda. Sudendorf, U. B. X nr. 74.

Herzog Ruprechts von Liegnitz und Brieg. Zuerst verschied der älteste, Rudolf, während die beiden anderen, Wenzel und Sigmund, mit ihrem Hofmeister und 6 Pagen unter den Trümmern eines einstürzenden Turmes ihr Grab fanden. Wo die Katastrophe stattfand, steht nicht fest.[1]) Von Rudolfs gesamter Descendenz aus zweiter Ehe[2]) war jetzt nur noch eine Tochter, Barbara, am Leben.

Die Hoffnung des askanischen Hauses ruhte auf Rudolfs Bruder, Herzog Albrecht, dem einzigen männlichen Lehenserben. Unabweislich musste sich also jedem der Gedanke aufdrängen: Wer wird im Falle des Erlöschens der männlichen Linie der Rechtsnachfolger des letzten Herzogs werden? Die Zukunft des Herzogtums Sachsen gestaltete sich zu einer actuellen Frage und wurde ein erheblicher Faktor der Reichspolitik. Barbaras Hand galt es zu erringen, um daraus eventuell Successionsansprüche herzuleiten.

Daher griff Sigmund kurz nach seiner Wahl zum römischen Könige in diese Verhältnisse ein. Er hatte das diplomatische Geschick des Burggrafen Friedrich von Nürnberg in hohem Grade schätzen gelernt und schuldete ihm wegen vielfacher treuer Dienste grossen Dank. Zur Belohnung dafür bestellte er am 8. Juli 1411 seinen Günstling zum Verweser der „etwas entlegenen“ Mark Brandenburg und verschrieb ihm als Ersatz der aufzuwendenden Kosten 100000 ungarische Gulden;[3]) nur das Recht, den römischen König zu küren, blieb dem luxemburgischen Geschlechte vorbehalten. Doch damit nicht genug. Um dem Burggrafen einen neuen Vertrauensbeweis zu geben, stiftete der König zwischen dessen noch nicht sieben Jahre altem Sohne Johann

---

1) Boettiger-Flathe I. 363 verlegt den Schauplatz derselben nach Lochau. v. Hirschfeld, „Gesch. der sächsisch-askanischen Kurfürsten“, Berlin 1884, S. 68, dagegen nach Schweinitz a. Schwarzen Elster.

2) Aus der ersten Ehe mit Anna von Thüringen stammte nur eine Tochter, die Gemahlin Herzog Johanns I. von Sagan.

3) W. Altmann, „Die Urkunden Kaiser Sigmunds“. Innsbruck 1896. nr. 58.

und Barbara von Sachsen ein Verlöbnis,[1]) und verpflichtete sich, jedem Kinde 25000 Gulden auf die Mark Brandenburg eintragen zu lassen, ohne dass diese Verschreibung der älteren von 100000 Gulden Schaden bringe. Nachdem die beiderseitigen Väter erklärt hatten, das junge Paar würde sich nach Sigmunds kinderlosem Tode als Pfandgläubiger betrachten und die besetzten Schlösser und Städte gegen Zahlung der Pfandsumme ausliefern,[2]) bestätigte auch König Wenzel den Vertrag.

Damit war zwischen Rudolf und seinem künftigen Grenznachbaren ein Bund errichtet, der sich immer inniger gestaltete und bis an des ersteren Lebensende nie ins Wanken geriet. Die Folgen zeigten sich bald. Am 12. April 1414 stellte Burggraf Friedrich von Nürnberg eine Urkunde aus,[3]) in der er versprach, das unter der Schirmvogtei des Herzogs von Sachsen stehende Kloster Ploetzk in seinen Schutz zu nehmen. Wesentlich wichtiger jedoch wirkten die guten Beziehungen zwischen den beiden Fürsten auf die lüneburgische Sache ein. Rudolf hatte seine Rechte in letzter Zeit energischer betont. Wie er von König Wenzel mit Lüneburg belehnt worden war,[4]) so wünschte er dieselbe Formalität jetzt auch durch Sigmund vollzogen zu sehen. Bei den Einkünften, die der herzogliche Salzzoll[5]) in Lüneburg abwarf, und den Summen, die seine Hofhaltung verschlang, ist, ganz abgesehen von sonstigen Gründen, das Verlangen nach einer rechtlichen Feststellung seiner Ansprüche durch den neuen König wohl begreiflich. Er hatte die besten Aussichten. Als im Auftrage Herzog Heinrichs von Braun-

1) 1411 August 25. Wissegrad, Altmann nr. 74. Falsche Datierung bei Eberhard Windeck, Kap. 23 (W. Altmann, „Eberhard Windeckes Denkwürdigkeiten zur Gesch. des Zeitalters Kaiser Sigmunds", Berlin 1893), der auch Rudolf mit Herzog Albrecht verwechselt.

2) 1411 December 18. Prag. Ad. Fr. Riedel, „Codex diplomaticus Brandenburgensis", II. Hauptteil, 3. Band, Berlin 1846, nr. 1300.

3) dt. Tangermünde, C. D. B. II, 3, nr. 1329.

4) 1388 November 21. Sudendorf, U. B., VI. nr. 234.

5) Vgl. Sudendorf, U. B. VI. nr. 39.

schweig Hermann v. Hagen den König befragte, welche Stellung er in dieser Angelegenheit einzunehmen gedenke, gab ihm statt seiner der Burggraf eine sehr doppelsinnige Antwort: Die Belehnung werde jedem, der die nötigen Rechtstitel nachweisen könne, gern erteilt werden.[1]) Aus dem weiteren Verlaufe der Unterredung jedoch gewann der Gesandte den Eindruck, dass der Burggraf grossen Einfluss auf den König besitze und mit dem Herzoge von Sachsen eng befreundet sei.[2]) Die Befürchtung einer ungünstigen Entscheidung der Frage veranlasste ihn daher, seinem Herrn den Rat zu geben, er möge persönlich an den Hof reiten und Sigmund seine Anliegen mündlich vortragen.

Das Jahr 1414 neigte dem Ende zu, liess aber vor seinem Scheiden noch langgehegte Wünsche der Christenheit in Erfüllung gehen. Sigmund hatte schon 1410 das Versprechen gegeben, im Falle seiner Wahl zum römischen Könige auf die Beseitigung des Schismas bedacht zu sein.[3]) Nun kam es wirklich dazu. Auf Grund der Berufungsbulle Johanns XXIII. vom 9. Dezember 1413 trat am 1. November des nächsten Jahres das ersehnte Konzil in Konstanz zusammen,[4]) die glänzendste Versammlung des gesamten Mittelalters, und wohl der grösste Erfolg, den Sigmunds Politik überhaupt je zu verzeichnen hatte. Die königliche Gewalt feierte über die in tiefer Ohnmacht daniederliegende Kirche seltene Triumphe; überall wähnte man, die Zeiten Karls des Grossen und Ottos I. seien wiedergekommen. Sigmund selbst weilte zwar noch im Reiche; er hatte es vorgezogen, vor seiner Ankunft in der Konzilsstadt erst die Krönung von dem neuen Kölner Erzbischof entgegen-

---

1) Bericht Hermanns v. Hagen an Herzog Heinrich, dat. 1414 September 27. Sudendorf, U. B. X., nr. 74 unter nr. 3.

2) „doch duncket my he sy dem hertogen van sassen vaste fruntlik".

3) August 5 Ofen. Altmann nr. 5. D. R. A., VII. nr. 11.

4) Die einzelnen Reichsstände wurden ebenfalls auf den 1. November nach Konstanz einberufen. Altmann, nr. 1127—1133.

zunehmen. Wie bei derartigen Anlässen üblich, waren an dem festlichen Tage mannigfache Gnadenbeweise erfolgt und so auch Herzog Rudolf von Sachsen vermittelst zweier in lateinischer und deutscher Sprache abgefasster Urkunden [1]) die Kurwürde, in einer dritten sämtliche Rechte und Privilegien bestätigt worden. [2])

Am heiligen Abend gelangte das Königspaar, von Stuttgart kommend, nach Ueberlingen, [3]) fuhr über den See, und ritt in der Weihnachtsnacht in Konstanz ein. [4]) Nach und nach versammelten sich die Reichsstände immer zahlreicher um die Person des Königs. Auch Kurfürst Rudolf von Sachsen erschien. [5]) Früher war er nur vorübergehend mit Sigmund in Berührung gekommen, jetzt vermochten beide einen lebhafteren Verkehr unter einander zu pflegen. Daher erklärt es sich, dass ihm gerade in dieser Zeit eine Reihe von Privilegien teils bestätigt, teils neu erteilt wurde. [6]) Überhaupt war die Gelegenheit, staatsrechtliche Akte vorzunehmen, bei der persönlichen Anwesenheit so vieler Reichsfürsten besonders günstig, und eine Abwechslung von dem Ernst der Tagesfragen und den tiefsinnigen Erörterungen der Theologen den meisten Besuchern sehr willkommen.

Was man lange schon erwartet hatte, reifte in Konstanz schnell zur Vollendung heran. Der Stern des Burggrafen war noch immer im Aufsteigen begriffen. Er erreichte seinen Höhepunkt in der erblichen Überlassung der Mark Brandenburg an den Zollern. [7]) Wenn auch Sigmund seinem Geschlechte rechtlich vorbehielt, das Land für die Summe

---

1) Altmann, nr. 1286, 1287.

2) Altmann, nr. 1288.

3) Altmann, nr. 1375a.

4) Altmann, nr. 1375b.

5) Rudolf muss spätestens um Mitte Januar in Konstanz eingetroffen sein, da ihn am 21. Sigmund zur Begrüssung der einziehenden Gesandten des englischen Königs entsandte. Altmann, nr. 1395a.

6) Altmann, nr. 1550, 1551, 1556, 1557, 1577.

7) 1415 März 30. Altmann, nr. 1541. — Willebrief Herzog Rudolfs dat. November 20. Halle. C. D. B. II. 3, nr. 1356.

von 400000 Gulden wieder einlösen zu dürfen,[1]) so liess sich tatsächlich an eine derartige Möglichkeit kaum denken. Der Besitz der in ganz verwildertem Zustande befindlichen Mark war zwar eine Last, und Sigmund konnte sich um sein väterliches Erbe nicht genügend kümmern. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet mag die Übertragung verständlich sein; aber die Kurstimme und das damit verbundene Erzkämmereramt des heiligen Reiches hafteten an dem Lande. Mit dem Verzicht auf dieselbe verscherzte sich der König eine günstige Position im Reiche, und dieser Fehler sollte sich später bitter rächen. Am 18. April 1417 erfolgte die feierliche Belehnung.[2]) Damit war der Burggraf definitiv in das Kurfürstenkollegium eingetreten.

Das Konzil hatte den wichtigsten Teil seiner Aufgabe erfüllt und in der Person Otto Colonnas ein einheitliches Papsttum wiederhergestellt. Mit der Verdammung der Lehre Wicleffs[3]) und dem Flammentode des böhmischen Magisters schien auch der Ketzerei jeglicher Boden entzogen zu sein. Aber die Erinnerung an den toten Huss und sein jammervolles Ende entfesselte die lang verhaltene Volkswut in Böhmen zu hellem Aufruhr, während dessen König Wenzel am 16. August 1419 starb. Jetzt war Sigmund unumstrittener Erbe der Krone Böhmen. Es kam für ihn alles darauf an, dass in Gährung begriffene Land zu beruhigen. Seine wahre Gesinnung liess er allerdings noch nicht durchblicken, wir kennen jedoch seine Äusserung, „er könne es kaum erwarten, die Wiclefisten und Husiten ersäuft zu sehen".[4]) Anfänglich wagte niemand offenen Widerstand zu leisten, zumal die

1) Vgl. C. D. B. II. 3, nr. 1341.

2) Altmann, nr. 2201.

3) „Octava sessio habita est die sabbati IV maii, in qua damnata est doctrina Johannis Wicleff . . . Declaratum eum fuisse haereticum, damnata eius memoria, et prohibitum sub censuris, ne illius libri legerentur, mandatumque illos cremari". Martène et Durand „Veterum scriptorum coll. ampl." Paris 1733, VII. 1415.

4) F. v. Bezold, „Kg. Sigm. u. d. Reichskriege gegen die Hussiten". München 1872 ff., I. 32.

Türkengefahr den neuen König in Ungarn festhielt und Wenzels Witwe ein mildes Regiment führte. Im Stillen dagegen machte die Empörung rasche Fortschritte. Sigmund bemerkte es wohl, vermied aber trotzdem, persönlich in Böhmen zu erscheinen. Es dünkte ihm ratsamer, vorläufig noch die Rolle gütiger Nachsicht zu spielen und durch friedliche Vorstellungen die Entscheidung hinauszuziehen. Zu diesem Zwecke soll er den alten Kurfürsten von Sachsen mit einer Mission nach Böhmen betraut haben,[1]) die den Tod des letzteren verursachte. Wir dürfen indessen dieser Nachricht des lübischen Chronisten nicht allzuviel Glauben beimessen, da nach den Versicherungen einer anderen Quelle Rudolf in diesen Monaten bereits nicht mehr unter den Lebenden weilte.[2]) Seine sterblichen Überreste hatten vor dem Hochaltar der Barfüsser in Wittenberg ihre letzte Ruhestätte gefunden. Ihm folgte in der Regierung sein Bruder Albrecht, der letzte männliche Erbe der sächsischen Askanier.

Der alte Kurfürst muss in seinen letzten Lebensjahren die Pläne des ehrgeizigen Brandenburgers, die auf eine Erweiterung der zollernschen Hausmacht abzielten — wovon später ausführlicher die Rede sein wird —, hinreichend kennen gelernt und auch gebilligt haben. Ich glaube diese Behauptung durch eine letztwillige Verfügung Rudolfs beweisen zu können. Barbara war sein einziges Kind. Als sie im Mai 1416 wirklich den Markgrafen Johann heiratete,[3]) hatte

1) „Chronica novella des Hermann Korner", herausgegeben von J. Schwalm, Göttingen 1895, S. 422: „Rodolfus dux Saxonie de Wittenberg missus a Sigismundo rege Romanorum ad Bohemos, ut ipsos ad obedienciam reduceret exhortacionibus salutaribus, si posset, ab eisdem maliciose interfectus est veneno propinato".

2) Magdeburger Schöppenchronik (Deutsche Städte-Chroniken, Bd. VII), S. 347. Hiernach starb Rudolf am 11. Juni 1419, also 2 Monate früher als König Wenzel. Wir nehmen an, dass man in Magdeburg über die Familienverhältnisse des sächsischen Herzogshauses besser unterrichtet war als in Lübeck und geben deshalb der Schöppenchronik vor dem weniger kritischen Hermann Korner den Vorzug.

3) E. Brandenburg, „Kg. Sigmund und Kurf. Friedr. I. von Brandenburg", Berlin 1891, S. 53.

sich das freundschaftliche Verhältnis der beiden Väter zu einem unzerreissbaren gefestigt. Was konnte Rudolf für den Fall des Erlöschens seines Geschlechts auch besseres wünschen, als vielleicht dermaleinst sein Kurfürstentum mit der Mark vereinigt und Barbara an der Seite des künftigen Herrschers einer solchen Macht zu sehen? Bei den Beziehuugen des Zollern zu Sigmund lag die Verwirklichung dieser stolzen Hoffnung durchaus nicht ausser Bereich der Möglichkeit. Die Zeiten waren andere geworden. Vor einigen Jahren noch sollten die anhaltischen Fürsten das Erbe der Askanier antreten; jetzt bedauerte Herzog Rudolf seine damalige Voreiligkeit, brachte es aber doch nicht übers Herz, die Ansprüche der Blutsverwandten ohne jede Entschädigung zu übergehen. Durch letztwillige Verfügung modificierte er die Bestimmungen des Vertrages von 1404 dahin, dass den Anhaltinern nur ein Anfallsrecht auf einige Teile des Herzogtums zustehen solle.[1]) Da die Quellen über einen Zwist zwischen den beiden fürstlichen Geschlechtern nichts berichten, kann die Äenderung des Erbvertrages nur den Sinn haben, den Absichten des Brandenburgers entgegenzukommen. Leider blieb das Testament nicht lange in Kraft, weil sein Inhalt gegen die Vorschriften der Goldenen Bulle, betreffend die Unteilbarkeit der Kurfürstentümer, verstiess. Sigmund hob es bald nach Rudolfs Tode auf und schärfte dessen Bruder Albrecht ein, die in Frage kommenden Landesteile sofort von der geleisteten Huldigung zu entbinden.[2]) Ein entsprechender Befehl ähnlichen Inhalts erging an die Grafen von Anhalt[3]) und die Städte Wittenberg und Herzberg.[4])

---

1) Vgl. das im Anhang abgedruckte „Mandatum duci Saxoniae ex parte ducatus et terrigenarum suarum". Mir stand eine Abschrift desselben aus den Reichsregistraturb., Bd. G. 67r. des kk. Haus-, Hof- u. Staatsarchivs Wien zur Verfügung. Regest bei Altmann nr. 4070.

2) Datum der Urkunde 1420 März 18, Breslau.

3) „Quod non intromittat se de terris Saxoniae". Altmann nr. 4071.

4) Altmann, nr. 4072.

Diese Urkunden sind bereits in Breslau ausgefertigt, wohin der König einen Reichstag berufen hatte,[1]) um in der Streitsache zwischen Polen und dem deutschen Orden den Schiedsspruch zu fällen. Auf den Rat der rheinischen Kurfürsten[2]) und in Rücksicht auf sein eigenes Interesse entschied Sigmund zu Gunsten des Ordens,[3]) was man in Polen sehr übel vermerkte.[4]) Eine grosse Schar von geistlichen und weltlichen Fürsten wohnte der Verkündigung des Urteils bei, darunter auch Markgraf Friedrich von Brandenburg und der neue Kurfürst von Sachsen.

Herzog Albrecht hatte bisher als Hagestolz gelebt. Jetzt gebot ihm die Pflicht, eine Ehe zu schliessen. Sigmund warb persönlich für ihn um Offka, die Tochter Herzog Konrads von Oels und Schwester des gleichnamigen Bischofs von Breslau. An demselben Tage, an dem Albrecht seine Lehen empfing, und sich die Kur[5]) mit allen sonstigen Privilegien[6]) bestätigen liess, fand die Hochzeit statt.[7])

Mit dem Breslauer Tage trat auch eine folgenreiche Wendung in der böhmischen Politik ein. Schon aus dem üblen Empfange der Prager Gesandten in Brünn[8]) konnte man den Schluss ziehen, dass der König an Stelle des milden hinfort ein strenges Regiment führen werde. Seinen Bemühungen hauptsächlich war die Wiederherstellung der Kircheneinheit zu verdanken; wollte er diesen Ruhm nicht zu schanden machen, so blieb ihm keine andere Wahl als der Krieg gegen die Ketzer. Im Frühjahr wurde der Feldzug

1) Ursprünglich für 1419 December 11, dann verschoben auf 1420 Januar 6. Vgl. Altmann, nr. 3914, 3917, 3920, 3923, 3943e und D. R. A. VII nr. 273, 274.

2) D. R. A. VII. nr 271.

3) Altmann, nr. 3944.

4) Bericht der Strassburger Gesandten an ihre Stadt. D. R. A. VII. nr. 282.

5) Altmann, nr. 3952.

6) Altmann, nr. 3953.

7) Magdeburger Schöppenchronik, S. 349 f.

8) Altmann, nr. 3937b.

von Schlesien aus eröffnet und die Hauptstadt Prag eingeschlossen. Aber alle Stürme der Belagerer schlugen fehl. Nur mit Mühe gelang es Sigmund, sich am 28. Juli vom Erzbischof Konrad krönen zu lassen.[1]) Eine neue Niederlage vor Wissegrad, und der Abzug der deutschen Truppen schliesslich zwangen den König, das ganze Unternehmen aufzugeben.

Durch den Rückzug nach Ungarn war ganz Böhmen in die Gewalt der Hussiten gefallen. Immer dichter scharten sich die Reihen des erbitterten Volkes um Zizkas Fahnen, nur beseelt von dem einen Gedanken, nicht unter das Joch des wortbrüchigen, der böhmischen Krone unwürdigen Königs zu geraten. Andererseits geboten Sigmund Ehre und Pflicht, das alte als „eyn merklich und wirdig glied“ zum heiligen Reiche gehörige Stammland der Luxemburger den Rebellen zu entreissen, und sein gesunkenes Ansehen daselbst wieder aufzurichten. In diesem Sinne erfolgte das Ausschreiben eines Reichstages nach Nürnberg auf den Sonntag Jubilate 1421.[2]) Vollzählig fanden sich die vier rheinischen Kurfürsten in der Reichsstadt ein,[3]) der König aber liess auf sich warten.[4]) Als man gewahr wurde, dass sein Erscheinen mehr als fraglich sei, fassten die rheinischen Kurfürsten den Beschluss, Aufforderungen des Königs zur Bekämpfung der böhmischen Ketzer nur nach gemeinsamer Beratung und in gegenseitigem Einverständnis zu beantworten,[5]) und verpflichteten sich in einer zweiten Urkunde,[6]) die Unterdrückung

---

1). „Rex Sigismundus in castro pragensi presentibus non omnibus baronibus nec scabinis Pragensibus in regem Bohemie coronatur facitque ibidem multos novos milites nullum penitus actum militarem prius pro communi bono ostendentes; et a vulgo non veri sed depicti milites sunt nuncupati“. Altmann, nr. 4190a.

2) Altmann, nr. 4392–4397. D. R. A. VIII. nr. 1 und 2.

3) D. R. A. VIII. nr. 25.

4) Vgl. Sigm. Brief an den Kanzler Georg v. Passau, D. R. A. VIII. nr. 24, und den Gesandtschaftsbericht an Strassb. ib. nr. 34.

5) D. R. A. VIII. nr. 28.

6) D. R. A. VIII. nr. 29.

des Aufstandes ebenfalls gemeinschaftlich in die Hand zu nehmen. Es waren die Vorboten der Binger Einung.

Unterdessen war die Curie nicht müssig gewesen. Die Bulle „Considerantes iniquitates“ hatte dem päpstlichen Legaten für die gefährdeten Kirchenprovinzen Böhmen, Mähren und Meissen, Kardinal Branda von Piacenza, aufgetragen, überall durch geeignete Priester das Kreuz gegen die Feinde Christi predigen zu lassen.[1]) In seiner Anwesenheit bestimmten die in Wesel wieder zusammengetretenen rheinischen Kurfürsten[2]) als Termin für den Beginn des neuen Krieges den 23. August, als Versammlungsort der einzelnen Truppenabteilungen Eger. Allein auch dieses Unternehmen scheiterte wegen des Zwiespaltes unter den die Kreuzfahrer begleitenden Fürsten vollständig. Sigmund wurde sogar bei Deutschbrod derartig geschlagen, dass seine Lage schlimmer war als je.

Der klägliche Ausgang des Feldzuges verursachte im Reiche Bestürzung und Scham; allgemein machte sich das Verlangen geltend, die bisherigen Sünden durch tapfere Taten zu tilgen. Eifrig drang der Papst in den König,[3]) er möge bald die nötigen Massregeln zur Ausrottung des Unglaubens ergreifen, gelte es doch, die Feinde jeder göttlichen und weltlichen Ordnung zu züchtigen.[4]) Sigmund entzog sich dem Rufe nicht, zumal da sein eigenes Interesse mit dem des Reiches hier Hand in Hand ging. Von Skalitz aus lud er die Reichsstände auf den 31. Mai zur Beratung nach Regensburg;[5]) vorher sollten sie sich auf einem

---

1) dat. 1421 April 13. Rom. Reynald 532.

2) 1421 Mai 30. D. R. A. VIII. nr. 49.

3) Martin V. an Sigm. D. R. A. VIII. nr. 106.

4) „haeresis, quae non dei solum legem violat, et ecclesiae suae instituta sacras aedes diruit sacerdotes interficit ornamenta ecclesiarum divino cultui deputata vi rapit et omnia sacra coinquinat sed etiam post divina violata humana iura confundit omnemque statum humanum et regimen politicum tollit et vitam hominum ratione et legibus institutam traducit ad irrationabilem sensualitatem pecudum et licentiam bestialem“.

5) Altmann, nr. 4763—4821. D. R. A. VIII. nr. 108.

besonderen Tage mit den Kurfürsten ins Einvernehmen setzen. Anfang Mai jedoch sah er sich schon genötigt, den Termin auf den 1. Juli zu verschieben.[1]) Auf seine Veranlassung schrieben die sechs Kurfürsten den Reichstag von neuem aus, aber nicht nach Regensburg, sondern nach Nürnberg.[2]) Allerdings hatten sie vorher den Versuch gemacht, Sigmund zu einer örtlichen und zeitlichen Verlegung des Reichstages zu bestimmen,[3]) ihn aber nicht dahin zu bringen vermocht.[4]) Als er nun wirklich nach Deutschland kam, ersuchte er die Reichsstände, zu ihm nach Regensburg überzusiedeln.[5]) Vergebens bat er die Kurfürsten: Sie blieben trotzig, wo sie waren. Über ihr eigenmächtiges Vorgehen aufs tiefste verletzt, gab der König endlich nach und verfügte sich gedemütigt nach Nürnberg.[6])

Man raffte sich alsbald zu energischen Beschlüssen auf. Ein neuer Kreuzzug wurde angeordnet, und am 5. September liess Sigmund die Urkunde ausstellen, die den kriegserfahrenen Kurfürsten von Brandenburg zum obersten Heerführer desselben ernannte.[7]) Tags zuvor hatte der Kardinallegat in der Sebalduskirche ein feierliches Hochamt gehalten und dem Könige die geweihte päpstliche Fahne überreicht, welche dieser sofort dem neuen Hauptmann anvertraute.[8]) Der Einmarsch über den Böhmerwald (uber waldt) begann im Oktober. Geplant war zunächst, nach der Vereinigung mit den von Norden her anrückenden meissenschen Truppen den belagerten Karlstein zu entsetzen.[9]) Wenn Sigmund auch das Seinige getan und im Süden an-

1) Altmann, nr. 4868—4870. D. R. A. VIII. nr. 110.
2) D. R. A. VIII. nr. 111.
3) D. R. A. VIII. nr. 120.
4) Vgl. D. R. A. VIII. nr. 121.
5) Vgl. D. R. A. VIII. nr. 122.
6) Eintreffen daselbst am 26. Juli. D. R. A. VIII. nr. 127.
7) Altmann, nr. 5133. D. R. A. VIII. nr. 162.
8) v. Bezold, I. 96 f.
9) Branda an Markgraf Friedrich von Brandenburg. D. R. A. VIII. nr. 163. C. D. B. II. 3. nr. 1417.

gegriffen hätte, wäre eine Umklammerung des Feindes möglich gewesen. Allein er rührte sich nicht. Die Kontingente des Reiches trafen in ihrer angesetzten Stärke ebenfalls nicht rechtzeitig ein, und so geriet der Krieg ins Stocken, worauf der Karlstein capitulieren musste.[1]) Bischof Johann von Würzburg hatte diesen Erfolg prophezeit und darum schon vor Beginn des Feldzuges geraten, ihn lieber ganz zu unterlassen.[2]) Um das Interesse vollends von den böhmischen Angelegenheiten abzulenken, trat in diesen Tagen ein Ereignis von weittragendster Bedeutung ein: Nach kaum zweijähriger kinderloser Ehe starb Kurfürst Albrecht III. von Sachsen an den Folgen eines nächtlichen Brandes, dem er und seine Gemahlin nur mit genauer Not lebend entronnen waren.[3]) Sie hatten gemeinschaftlich in der Lochaner Heide gejagt und sich danach auf einem in eine Eiche gezimmerten Bergfried zur Ruhe begeben, aus der sie ein Nachts ausgebrochenes Feuer jäh aufschreckte. Dem Herzoge gelang es zwar, sich und die Gattin zu retten, aber sei es nun Schreck, oder eine etwa erlittene Körperverletzung, an den Folgen des Brandes starb der letzte Kurfürst aus askanischem Hause.

Am 12. November 1422 teilte Friedrich von Tachau aus dem Markgrafen Wilhelm von Meissen das Ableben

---

1) v. Bezold I. 120 ff.

2) C. D. B. II. 3. nr. 1408, 1409. Vgl. die Korrespondenz Friedrichs mit Markgraf Wilhelm von Meissen und Bischof Johann von Würzburg. C. D. B. II. 3. nr. 1406 ff.

3) In der Erzählung des Anlasses zum Tode stimmen die meisten Quellen überein. Wir halten uns wieder an den Bericht der Schöppenchronik S. 358: „in dem 1400 und 22 jare des mandages na des nien jares dach dorch vrolicheit toch hertoch Albrecht van Sassen mit der hertochinnen und oren juncfrowen und etliken sinen mannen in de jacht up de heide to Lochow; und do de jacht gedan was, toch de here to rowe uppe den berchfrede, de in der sulven heide up eine eiken gebuwet was. Des nachtes do se alle sleipen, wart de berchvrede bernen, und in dem slape wart ein hunt lut, de vor des hertogen bedde lach. van dem lude des hundes wart de hertoch gewecket ut dem Slape. De here toch de hertochinne naket ut dem bedde und reip de juncfrouwen an, so dat se mit godes hulpe naket ut dem vure entleipen . . .“

des letzten Askaniers mit[1]) und drückte in demselben Schreiben die Hoffnung aus, der Wettiner werde ihn bei seinem Vorhaben, das erledigte Reichslehen zu gewinnen, unterstützen.[2]) Erst die Weigerung Wilhelms, mit seinen Streitkräften dem Brandenburger zu Hülfe zu kommen,[3]) brachte dem Ahnungslosen zum Bewusstsein, wessen er sich von dieser Seite her zu versehen hatte. Trotzdem harrte er aus und liess die Sache des Reiches nicht im Stich, bis aus den sächsischen Kurlanden die Aufforderung an ihn erging,[4]) persönlich dort zu erscheinen und das Herzogtum in Besitz zu nehmen. Unter diesen veränderten Umständen entschloss er sich, den ihm bis Pfingsten 1423 übertragenen Oberbefehl niederzulegen und dem aussichtslosen böhmischen Kriege den Rücken zu kehren. Er eilte nach Sachsen und besetzte die Hauptstadt Wittenberg, die ihm auf sein Zureden[5]) die Tore geöffnet hatte.[6])

Durch den Tod Albrechts war Sachsen als erledigtes Lehen an das Reich gefallen. Nach dem Bekanntwerden dieser Tatsache hatten sich sofort mehrere Bewerber, unter ihnen auch Markgraf Friedrich von Brandenburg, bei Sigmund gemeldet.[7]) Die Grafen von Anhalt und die Braunschweigischen Herzöge unternahmen zwar in dieser Hinsicht keine Schritte; sie mochten sich der Erfolglosigkeit der-

---

1) C. D. B. II. 3 nr. 1428.

2) „Hirumb wir ewer liebe mit allem flis bitten, ob wir euer in denselben Sachen bedurffen und anruffen wurden, das ir unsz dann bystendig und beholffen sein wollit, alsz wir nu sunderlich getrawen zu Ieuch haben und alle zyt willeclich umb euer lieb vordienen wollen".

3) 1422 Nov. 23. Weissenf. C. D. B. II. 3 nr. 1431.

4) Brief der Gebrüder v. Schlieffen an Markgraf Friedrich. C. D. B. I. 3 nr. 1432.

5) „wente he ein listich here was".

6) Magdeburger Schöppenchronik, S. 369.

7) Die Bewerberliste enthält Sigmunds Erklärung über die Successionsansprüche auf Sachsen vom 14. August 1426. Altmann, nr. 6711.

selben von vornherein bewusst gewesen sein, und schieden darum freiwillig aus dem Wettbewerbe aus. Totzdem hatte der König noch unter mehreren die Wahl. Wem sollte er den Vorzug geben?

II.

Die Bewerber.

Sigmunds Ansehen war seit Beginn der Hussitenkriege von Jahr zu Jahr gesunken. Im Reiche sah man ihn fast garnicht mehr. Kam er wirklich einmal nach Deutschland, so musste er sich, wie auf dem letzten Nürnberger Tage, den Wünschen des Kurfürstenkollegiums anpassen, und diese Abhängigkeit lastete schwer auf seinem stolzen Herzen. Da warf ihm das Glück mit dem Tode Albrechts noch einmal eine Gelegenheit in den Schoss, ein entscheidendes Wort in den Reichsangelegenheiten zu sprechen. Unter den Bewerbern befanden sich allein 2 Kurfürsten, die zwar nicht selbst, aber für ihre Söhne das erledigte Reichslehen zu gewinnen trachteten:[1]) Pfalzgraf Ludwig III. bei Rhein und Markgraf Friedrich von Brandenburg. Mit diesen wollen wir uns zunächst beschäftigen.

1. Pfalzgraf Ludwig III. bei Rhein.

Sigmund verdankte seine erste Wahl zum römischen Könige in der Hauptsache der Stimme Ludwigs von der Pfalz;[2]) im Vergleiche zu ihm treten Erzbischof Werner von

---

1) „und haben uns umb dasselb Land zu Sachsen, um die Pfalz, umb die Kur und um das Erz-Marschalk-Amt, als um unser und des Reichs recht und redlich verfallen und angestorben Lehen laszen bitten, die Iren ältesten Sunen von Römischer Kuniglicher Mildigkeit, Gnaden und Macht zu verleihen".

2) Die Ansicht J. G. Droysens „Geschichte der preuss. Politik", Berlin 1855, I. 186 ff., Sigmund verdanke diese Wahl lediglich der Tätigkeit des Burggrafen Friedrich von Nürnberg, erklärt sich aus der Tendenz, in

Trier und der mit der Führung der kurbrandenburgischen Stimme beauftragte Zoller mehr oder minder in den Hintergrund. Freilich war der Preis, für den Ludwig gewonnen wurde, ungewöhnlich hoch. Sigmund hatte sich dazu verstehen müssen, alle Regierungshandlungen König Ruprechts anzuerkennen,[1]) sowie den Besitz sämtlicher in den Händen des Pfalzgrafen befindlicher Reichspfandschaften und sonstiger Privilegien zu bestätigen.[2]) Wenn es auch dem Mainzer und Kölner gelang, eine neue Kur Sigmunds durchzusetzen,[3]) so darf man in dieser nur eine leere Formalität sehen. Sigmund betrachtete immer die erste Wahl als die allein massgebende und zählte nach ihr auch die Jahre seiner Regierung.[4]) Er wusste genau, wieviel er dem Pfälzer verdankte, und bemühte sich anfangs eifrig um dessen Gunst.[5]) Daher nahm er am Krönungstage Gelegenheit, endlich seine Wahlversprechen einzulösen und die oben genannten Bedingungen zu erfüllen.[6]) Aber gerade die Reichspfandschaften, die Ludwig unter der Regierung seines Vaters Ruprecht an sich gebracht hatte, machten den König besorgt. Er fürchtete, die pfälzische Macht könne ihm dereinst unbequem werden. Diese Gedanken können jedoch erst auf der im Interesse des Konzils unternommenen Reise nach Nizza[7]) in ihm aufgestiegen sein, sonst hätte er vor

---

der er sein Werk schrieb, und ist neuerdings verschiedentlich widerlegt worden; so durch Theodor Lindner, „Deutsche Gesch. unter den Habsburgern und Luxemburgern", Stuttgart 1890, II. 275 ff., Brandenburg, und Eberhard, „Kurfürst Ludwig III. von der Pfalz und das Reich", Giessen 1896, S. 23. Auf die Bedeutung des Pfalzgrafen machten zuerst Lindner und Brandenburg aufmerksam.

1) Altmann, nr. 1.

2) Altmann, nr. 4. Vgl. auch D. R. A. VII. nr. 7—10.

3) Ausschreiben des Wahltages dat. 1411 März 11. Fritzlar. D.R.A. VII. nr. 59.

4) Th. Lindner II. 279. Ebenso Brandenburg, S. 19 u. Eberhard, S. 32 f.

5) Eberhard, S. 32.

6) Altmann, nr. 1283/84, 1285.

7) Vgl. Altmann, nr. 1764. Sigmund bezweckte, durch Unterhandlungen mit König Ferdinand von Aragonien den letzten der zu beseitigenden Gegenpäpste, Benedikt XIII., zur Abdankung zu bringen.

seinem Scheiden aus Konstanz den Pfalzgrafen schwerlich zum obersten Statthalter und Beschirmer des Konzils ernannt.[1]) Da es der königlichen Kasse meist an dem nötigen baren Gelde gebrach, und da die verpfändeten Städte die Abgaben an ihre Pfandherren bezahlten, muss man ohne weiteres der Ansicht Eberhards[2]) beipflichten, dass den König allmählich „ein bitterer Groll gegen die Inhaber der Reichspfandschaften erfasste, vor allem gegen den Pfälzer, der die bedeutendsten unter ihnen besass; die Dienste des Pfalzgrafen glaubte er allzuteuer erkauft zu haben. So erwuchs in ihm der Vorsatz, einen Teil der Pfandschaften wieder zurück für das Reich zu gewinnen. Da dieses auf gesetzmässigem Wege unmöglich war, so liess es sich nur durch einen Bruch mit dem Kurfürsten erreichen, der über kurz oder lang eintreten musste".

Inzwischen war Sigmund über den Kanal gegangen und hatte mit dem englischen Könige Heinrich V. das bekannte Bündnis von Canterbury geschlossen,[3]) dessen Hauptbestimmung die Verpflichtung zu gegenseitiger Hülfe bei dem bevorstehenden Angriff auf Frankreich bildet. Wenn das Unternehmen erfolgreich verlaufen sollte, mussten die gesetzgebenden Körperschaften, auf englischer Seite das Parlament, auf deutscher das Kurfürstenkollegium dem Vertrage zustimmen, wie es auch Artikel 11 der Vertragsurkunde in Aussicht nimmt.[4]) Sigmund zweifelte nicht daran. Ohne die Genehmigung der Kurfürsten[5]) abzuwarten, erklärte er dem Könige Karl VI. von Frankreich den Krieg.[6])

---

1) Altmann, nr. 1771.

2) S. 79 ff.

3) Dat. 1416 August 15. Altmann, nr. 1975. D. R. A. VII. nr. 224.

4) „et nos per electores imperii omnes et singulos easdem alligancias pariforma ratificari confirmari et approbari ac reales et perpetuas fieri procuraverimus . . ."

5) Dieselbe erfolgte erst am 2. Mai. Altmann, nr. 2236. D. R. A. VII. nr. 228.

6) 1417 März 22. Konstanz. Altmann, nr. 2134. D. R. A. VII. nr. 227.

Keinem kam dies erwünschter als dem Pfalzgrafen. Durch seine erste Gemahlin Blanka war er mit dem Sieger von Azincourt verschwägert und eng befreundet. Er dürstete förmlich danach, in Feindesland einzufallen, und stand mit seinem Kontingent von 400 Lanzen schlagfertig bereit.[1]) Allein der Befehl zum Losschlagen erging nicht. Sigmund entschuldigte sich König Heinrich gegenüber mit der Notwendigkeit, die Reformfrage, die seine persönliche Anwesenheit beim Konzil erfordere, zum Abschluss zu bringen.[2]) Am 1. Mai 1418 gedenke er jedoch spätestens mit seinen Truppen an den Grenzen Frankreichs zu stehen, auch wenn er dabei des Reiches und aller seiner Kronen verlustig gehen solle.[3])

Wir haben die Gesichtspunkte bereits kennen gelernt, die den Bruch zwischen König und Kurfürst hervorrufen mussten; kurz nach Sigmunds Rückkehr aus England trat er denn auch wirklich ein.[4]) Sein Zögern, dem Bundesgenossen die ausgemachte Hülfe zu bringen, verschärfte den Gegensatz mehr und mehr, bis er schliesslich die Form offener Feindseligkeit annahm. Sigmund entblödete sich nicht, die Behauptung aufzustellen, der Pfalzgraf hindere den Einmarsch in Frankreich,[5]) während er in Wirklichkeit die Triebfeder war und die Zeit dazu kaum erwarten konnte. Die einstige Zuneigung beider hatte sich in bitteren Hass verwandelt. Der König suchte den Kurfürsten zu kränken, so oft er es nur vermochte, und gebot ihm deshalb auch, den in seinem Gewahrsam befindlichen Balthasar Cossa dem Papste Martin V. auszuliefern.[6])

---

1) Artikel VI der pfälz. Beschwerdeschrift an Heinrich V. D. R. A. VII. nr. 237: „dominus noster immediate transtulit se ad dominium suum et numerum quadringentarum lanzearum sibi assignatum paratum disposuit".

2) Brief Sigmunds an Heinrich V. Altmann, nr. 2501.

3) Altmann, nr. 2525.

4) Über den rein äusseren Anlass vgl. Eberhard S. 87 ff.

5) „qualiter praefatus dominus noster dux praefatum transitum suum versus Francigenas impediverit". Art. 6 der pfälz. Denkschrift.

6) Altmann, nr. 2790.

Andererseits traf wieder der Pfalzgraf Vorkehrungen, um den Feindseligkeiten des Königs zu begegnen. Zu diesem Zwecke organisierte er den rheinischen Kurfürstenbund zu einer festgeschlossenen Einheit, die etwaigen Anmassungen des Königs einen energischen Widerstand entgegenzusetzen bestimmt war. Ziele und Aufgaben des Bundes wurden zum ersten Male in Boppard[1]) verkündet, wo die Mitglieder den Beschluss fassten, Forderungen des Reichsoberhauptes, die sie gemeinsam angingen, auch nur gemeinschaftlich zu beantworten.[2]) Damit schleuderten sie dem Könige eine Herausforderung ins Gesicht, und als solche fasste er ihr Vorgehen auch auf. Der Pfalzgraf war der Urheber und die Seele des Bundes.[3]) Er hatte erst seine Kollegen, den Mainzer ausgenommen, in die Obstruktion hineingedrängt. Sigmund vergass ihm das nie.

Es kann hier nicht näher auf die einzelnen Stadien des Zerwürfnisses eingegangen werden. Nur der empfindlichste Stoss, den der König dem Pfälzer versetzte, verlangt eine genauere Darlegung, ohne die eine richtige Beleuchtung der kommenden Ereignisse unmöglich ist.

Obwohl die Goldene Bulle Karls IV. das Inkrafttreten des Reichsvikariates nur für eine Sedisvakanz,[4]) nicht für eine vorübergehende Behinderung des Königs vorsieht, hatte sich Sigmund über diese Bestimmung hinweggesetzt und dem Pfalzgrafen das Versprechen gegeben, keinen andern als ihn mit seiner Vertretung im Reiche zu betrauen.[5]) Trat

1) 1417 März 7. D. R. A. VII. S. 355, Anm. 1.

2) „wer ess sache das einche furderunge von Romischen keisern oder kunigen furbass nach datum diss briefes an uns gemeinlichen oder unser eins teils gescheen worden uns gemeinlichen antreffende, das da dheiner under uns ane die andern dheinerlei antwort geben oder tun sollen in dheine wise, sunder wir sollen und wollen uns, als dicke des not gescheen wirdet, darumbe bi einander fügen und gemeinlichen mit einander einer antwort zu rade werden".

3) Eberhard, S. 100.

4) Und dann auch noch für die Länder fränk. u. sächs. Rechts getrennt; Kap. 5, „de jure com. Palat. et eciam Saxonie ducis".

5) Vgl. D. R. A. VIII. nr. 193 nebst Anm. 1 u. Eberhard 23 ff.

also einmal der Fall ein, dass der König längere Zeit genötigt war, ausserhalb der Reichsgrenzen zu weilen, so war er in der Person des Statthalters an Ludwig gebunden. Die gegenseitige Spannung hatte aber bereits einen Grad erreicht, der jede Rücksicht auf frühere Zusagen ausschloss. Am 2. Oktober 1418 bestellte Sigmund in Donauwörth den Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg zum Reichsstatthalter,[1]) mit der deutlichen Absicht, den Pfälzer zu beleidigen und dessen Bündnis mit dem Zollern,[2]) wenn nicht zu sprengen, so doch zu lockern. Tatsächlich rief die Bevorzugung des Zollern auch eine Verstimmung Ludwigs gegen den Ohm hervor;[3]) da dieser es jedoch mit seinem Amte nicht allzugenau nahm,[4]) wurde sie bald gehoben, und ein neuer Vertrag[5]) stellte das alte Vertrauen wieder her.

So lagen die Dinge, als die Hussitengefahr dem Reiche immer mehr zu schaffen machte. Sigmund war darauf angewiesen, eine Verständigung mit seinem Gegner zu suchen, wenn er nicht alle Massregeln gegen die Ketzer vereiteln wollte. Wir gedachten bereits der Haltung der Kurfürsten auf dem letzten Nürnberger Tage von 1422. Der König hatte sich ihrer Opposition fügen müssen, und bitter genug mag ihm das angekommen sein. Nun zwang ihn noch die Notwendigkeit, seinem Todfeinde, dem Pfälzer, die Hand zur Versöhnung zu reichen. Ob man hierin einen Akt verschlagener Staatskunst oder eine erneute Demütigung zu erblicken hat,[6]) ist für den Gang der weiteren Ereignisse nicht von principieller Bedeutung. Die Versöhnung war jedenfalls am 1. August zu Stande gekommen,[7]) im geheimen

1) Altmann, nr. 3600. D. R. A. VII nr. 251.

2) dat. 1417 Febr. 3. Konstanz. v. Minutoli, „Kurf. Friedrich I. von Brandenburg", Berlin 1850, I. 101.

3) Brandenburg, S. 75.

4) Eberhard, S. 112.

5) dat. 1419 Jan. 13. Mainz. v. Minutoli I. 101.

6) Eberhard, S. 129, vertritt die erste, Brandenburg, S. 144, die zweite Auffassung.

7) Vgl. D. R. A. VIII nr. 130, 131 und Brandenburg, S. 144 Anm. 3.

aber brannte der König vor Begier, den ihm angetanen Schimpf mit gleicher Münze heimzuzahlen. Daher liess er, sobald das gesteckte Ziel erreicht, und der Kreuzzug nach Böhmen beschlossene Sache war, die Maske fallen und holte zu einem nach seiner Ansicht vernichtenden Schlage gegen den Pfalzgrafen aus, indem er den Erzbischof Konrad III. von Mainz zum ordentlichen und gemeinen Statthalter durch ganz Deutschland ernannte.[1]) Man muss dieses Decret als ein politisches Meisterstück bewundern. Wir sahen, wie die Bestallung des Brandenburgers mit der Reichsstatthalterschaft die beiden Reichsfürsten derart auseinanderbrachte, dass sie später für nötig fanden, sich von neuem zu verbinden. Mit der Ernennung des Mainzers traf Sigmund aber nicht nur den Pfälzer, sondern bedrohte gleichzeitig die Existenz des gesamten rheinischen Kurfürstenbundes, der sich unterfangen hatte, ihm, dem Könige, die Regierungsgewalt langsam aus den Händen zu winden. Es fragte sich, ob der Bund inzwischen zu einem so starken Gebilde ausgewachsen war, dass er jedem Versuche, seinen Bestand zu erschüttern, trotzen konnte. Anfangs stand alles zu befürchten: Erzbischof Konrad nahm die ihm übertragene Reichsstatthalterschaft an und verrichtete seine erste Amtshandlung, indem er die Städteboten auf einen Tag nach Worms berief.[2]) Der Pfälzer hatte bereits Ende August Nürnberg verlassen, um ein Heer anzuwerben und „in eigener Person“ dem Deutschen Orden gegen den Einfall der Polen Hülfe zu bringen.[3]) Auf die Kunde von dem Geschehenen legte er sofort bei verschiedenen Reichsständen Protest ein, mit dem Verlangen, vor seiner Rückkehr aus Preussen den Mainzer Erzbischof nicht als Reichsvikar anzuerkennen.[4]) In ähnlicher Weise trat der junge Pfalzgraf Ruprecht für den ab-

1) Am 25. Aug. 1422. Altmann, nr. 5054.. D. R. A. VIII. nr. 164.
2) D. R. A. VIII. nr. 189.
3) Vgl. den Bericht des Komturs von Brandenburg an den Hochmeister. D. R. A. VIII. nr. 137, 138.
4) Dat. 1422 Sept. 21. Würzburg. D. R. A. VIII. nr. 193.

wesenden Vater ein.[1]) Die Städte verhielten sich in der schwebenden Frage teils abwartend, teils ablehnend und suchten die geforderte Erklärung des Mainzers, betreffend das Reichsstatthalteramt, aufzuschieben;[2]) nur Frankfurt entsprach seinem Wunsche und erkannte ihn bedingungslos als Vertreter des Königs an.[3])

Vergegenwärtigen wir uns noch einmal kurz die Hauptmomente des Zerwürfnisses zwischen dem Könige und dem ersten weltlichen Kurfürsten. Aus einem eifrigen Anhänger war der Pfalzgraf ein erbitterter Gegner Sigmunds geworden. Die Feindseligkeiten schienen durch die auf dem Nürnberger Tage vollzogene Versöhnung der beiden beendet zu sein. Aber die kurz darauf erfolgende Ernennung des Erzbischofs von Mainz zum Reichsvikar gab dem Pfälzer Aufschluss über die wahre Natur derselben. Man müsste denken, der alte Hass wäre von neuem, und heftiger, in ihm aufgelodert. Um so erstaunlicher muss es uns berühren, dass er sich, nachdem die polnisch-preussische Angelegenheit durch den Frieden am Melnosee geregelt war,[4]) persönlich nach Pressburg begab,[5]) um Sigmund zur Kassierung des Mainzischen Reichsvikariates zu bewegen und – die Verleihung des inzwischen erledigten Herzogtums Sachsen an seinen ältesten Sohn durchzusetzen.[6]) Man kann diese Handlungsweise nur als eine Charakterlosigkeit bezeichnen. Ganz abgesehen davon, dass der Erfolg eines derartigen Ansinnens mit Sicherheit vorauszusagen war, musste der Stolz dem Pfalzgrafen verbieten, seinen ärgsten Feind um einen Gnadenbeweis zu bitten. Er erreichte weder das Eine noch das Andere. Früher hatte er im Verein mit seinen Kollegen den König gedemütigt; jetzt hatte sich

1) D. R. A. VIII nr. 212.
2) Vergl. D. R. A. VIII. nr. 217, 218.
3) D. R. A. VIII. nr. 213.
4) Brandenburg, S. 150.
5) Eberhard Windeck, Kap. 189.
6) Eberhard, S. 136.

das Blatt gewendet, und der Kurfürst musste mit einer diplomatischen und moralischen Schlappe in die Heimat zurückkehren.

2. Markgraf Friedrich I. von Brandenburg.

Wie Ludwig von der Pfalz ursprünglich ein eifriger Anhänger Sigmunds war, so auch Markgraf Friedrich von Brandenburg, nur mit dem Unterschiede, dass dieser seine Machtstellung im Reiche erst dem Könige verdankte. Die Freundschaft, die beide mit einander verband, gründete sich auf ein festes Vertrauen, und Sigmund hatte seinen Günstling wohl auch deshalb so hoch steigen lassen, weil er glaubte, in ihm jederzeit ein gefügiges Werkzeug zu finden. Sie tauschten ihre Pläne und Entwürfe mit rückhaltloser Offenheit gegenseitig aus; sein neues schwieriges Amt wurde dem Markgrafen auf jede Weise erleichtert. Mit seltener Energie hatte er die unsichere verwilderte Mark beruhigt und geordnete Zustände daselbst wieder hergestellt. Sein weitschauender Geist indessen begnügte sich nicht mit einer Alltagspolitik, sondern trug sich mit höheren Gedanken und Zielen. Wir wissen bereits, mit welchen Plänen der ehrgeizige Markgraf umging. Wie er Mecklenburg und Pommern unter seine Lehnshoheit zu beugen suchte,[1]) so hoffte er vor allem, das Kurfürstentum Sachsen dermaleinst mit seiner Mark zu vereinen. Es lag anfänglich in Sigmunds Interesse, auf diese Entwürfe einzugehen:[2]) Die wachsende Macht der jagiellonischen Dynastie konnte nicht besser eingedämmt werden als durch einen an der Grenze gebildeten, widerstandsfähigen Länderkomplex, der seinerseits wieder dem Deutschen Orden einen festen Stützpunkt gewährte. Da der Zoller voraussichtlich jedem Winke seines königlichen Freundes bereitwillig nachkommen würde, so bestand für den letzteren nicht die geringste Ursache zu irgend welcher

1) Brandenburg, S. 53 f.
2) Brandenburg, S. 61.

Befürchtung. Aber Friedrich hatte mit der Zeit einsehen gelernt, dass seine Territorialinteressen sich mit denen des Königs nicht immer in Einklang bringen liessen, und geriet deshalb in eine schwierige Lage. Blieb er nach wie vor der Politik Sigmunds getreu, so litt das Wohl seines Landes, stellte er die landesherrlichen Interessen über die des Reiches, so war damit der Keim für einen kommenden Bruch mit dem Könige gelegt. Er nahm es mit seinen Herrscherpflichten ernst. Daher fasste er den Entschluss, seine Kräfte hinfort nicht mehr einer nur den Bedürfnissen des Augenblicks angepassten Politik zu opfern, und versöhnte sich schnell wieder mit seinem Neffen, dem Pfalzgrafen bei Rhein.[1]) Auf diese Weise hatte er sich den Bestrebungen des rheinischen Kurfürstenbundes halbwegs genähert. Äusserlich freilich blieb alles beim alten, und auf dem Breslauer Tage, dem der Markgraf persönlich beiwohnte, war noch keine Trübung der guten Beziehungen zum Könige bemerkbar.

Wir haben bereits gesehen, wie der daselbst zu Gunsten des Ordens gefällte Schiedsspruch in Polen aufgenommen wurde. Wladislaw und sein Vetter Witold von Litauen waren aufs äusserste erbittert. Die Folgen davon äusserten sich derart, dass das gute Einvernehmen zwischen Wladislaw und Sigmund in geheimen Groll umschlug. Während Sigmund durch schöne Redensarten seine Entscheidung rechtfertigte,[2]) suchte Witold durch persönliche Einwirkung auf Wladislaw den Bruch zu beschleunigen. Allein die Furcht, der böhmische Aufstand könne schnell unterdrückt werden, legte diesem noch eine gewisse Zurückhaltung auf. Dafür hatte er den pommerschen Herzögen ein Hülfskorps gesandt, um deren Angriff auf den ordensfreundlichen Markgrafen von Brandenburg zu unterstützen.[3]) Der Sieg von

1) Durch den Abschluss des Bündnisses vom 13. Jan. 1419. v. Minutoli I. 101.

2) Altmann, nr. 4134.

3) Brandenburg, S. 97.

Angermünde brachte freilich die weiteren Schritte der Verbündeten zum Stillstand und das ganze Unternehmen zum Scheitern, aber Friedrich blieb trotzdem in einer gefährlichen Lage. Wenn Polen auch weiterhin seine Feinde unterstützte, musste er der erdrückenden Übermacht allmählich erliegen. Daher kam es ihm äusserst erwünscht, dass Sigmund, der in seiner Bedrängnis den Polenkönig um Hülfstruppen gegen die Ketzer bat, diesen ersuchte, in Zukunft von einer Einmischung in die pommersch-brandenburgische Fehde abzusehen.[1]) Um dem Markgrafen nun auch im Süden die Hände zu binden, brach in seinen fränkischen Erblanden die Fehde mit Herzog Ludwig von Ingolstadt aus,[2]) die ihm eine Beteiligung an dem Ketzerkriege unmöglich machte. Die böhmischen Angelegenheiten nahmen Sigmunds ganze Kräfte in Anspruch; von ihm also konnte Friedrich keine Hülfe erwarten. Im Süden war der Krieg bereits im Gange, im Norden drohte ein neuer Einfall der Koalition. Der jungen zollernschen Dynastie schien der sichere Untergang bevorzustehen.

In dieser Not suchte sich Friedrich zu decken, so gut er konnte. Mit den Hansestädten Hamburg und Lübeck[3]) und den braunschweigischen Herzögen[4]) hatte er bereits im Mai bezw. Juni Bündnisse geschlossen. Jetzt einigte er sich noch auf Lebenszeit mit dem Bruder seines verstorbenen Freundes Rudolf von Sachsen und dem Landgrafen Friedrich dem Älteren von Thüringen, Markgrafen von Meissen.[5]) Aber was bedeutete das alles im Vergleich zu der zahllosen Schar seiner Feinde? Kam es zu einem konzentrierten Angriff, so war der Ausgang des Krieges bestimmt ein

1) Brief Sigmunds an Wladislaw dat. 1420 Juli 5. im Feldlager bei Prag. Altmann, nr. 4155.

2) Vgl. die Fehdebriefe und die Mahnungen der Markgräfin Elisabeth an den Pfalzgrafen bei Rhein und Graf Wilhelm v. Henneberg. v. Minutoli I. 176.

3) C. D. B. II. 3 nr. 1376.

4) C. D. B. II. 3 nr. 1377.

5) Bündnisurkunde dat. 1420 Dec. 3. Meissen. C. D. B. II. 3 nr. 1386.

unglücklicher. Da entschloss sich der Zoller, in der auswärtigen Politik eine Schwenkung zu machen, die Kreuzritter nicht mehr zu begünstigen, vielmehr mit Polen in engere Beziehung zu treten, womit die feindliche Liga ihres mächtigsten Gliedes verlustig ging. Die Art, wie er diesen Gedanken in die Tat umsetzte, ist wieder ein glänzender Beweis seiner staatsmännischen Befähigung. Wladislaw hatte aus drei Ehen nur eine Tochter Hedwig, deren zukünftiger Gemahl dereinst die polnische Krone tragen musste. Aus einer Notlage heraus war der Übertritt des Markgrafen zu Polen erfolgt, sofort zog er aus der neuen Verbindung Nutzen, indem er für seinen zweiten Sohn Friedrich um die Hand der polnischen Königstochter anhalten liess. Die Idee, den zollernschen Hausbesitz nach Kräften zu erweitern und abzurunden, schien hiermit der Verwirklichung nahe.

Aber die veränderte Politik des Markgrafen führte zum Bruche mit Sigmund. In Böhmen erlitt der König eine Niederlage nach der andern. Auf eine Unterstützung Polens war nicht mehr zu rechnen, und die Verweigerung derselben hatte sogar den Abbruch der gegenseitigen diplomatischen Beziehungen zur Folge.[1]) Dazu kam, dass im Hintergrunde das Gespenst eines bewaffneten Eingreifens Wladislaws zu Gunsten der Ketzer lauerte. So hing von der Haltung Polens die Entscheidung der böhmischen Frage wesentlich ab. Mit welchen Gefühlen Sigmund unter diesen Umständen die Annäherung Friedrichs an Polen begleitete, liegt auf der Hand. Noch mochte er sich es freilich nicht eingestehen, dass sein Paladin, der ihm die Erhebung in den Kurfürstenrang verdankte, jene Pläne wirklich durchführen werde. Drum machte er den Versuch, durch ein Warnungsschreiben[2]) den Freund von seinem Vorhaben abzubringen. Der Brief schlägt trotz aller Versöhnlichkeiten einen teilweise recht scharfen Ton an. Sofern der Markgraf gewillt sei, die königliche

1) Vgl. darüber Brandenburg, S. 110.

2) Dat. 1421 Febr. 28. Casslau (zum Czaslaw). Regest bei Altmann, nr. 4464.

und des heiligen Reichs schwere Ungnade zu vermeiden, möge er von der beabsichtigten Vermählung seines Sohnes mit der polnischen Erbtochter Abstand nehmen. Komme es ihm doch wahrlich nicht zu, sich mit seinem Herrn, dem Könige, in Gegnerschaft zu setzen,[1]) dadurch, dass er mit Wladislaw und Witold Bündnis schliesse. Beide begünstigten offensichtlich die Ketzer, Witold gedenke sogar, „In hulffe zu tun", und „uns als einen kunig der Cronn zu Behem" zu berauben. Jedoch die Warnung kam zu spät. Friedrich konnte nicht mehr zurücktreten, und die Verhandlungen fanden ihren Abschluss mit der Verlobung Hedwigs und der Verschreibung der Succession in das Königreich Polen an den nachmaligen Kurfürsten Friedrich II.,[2]) den der Volksmund den Eisenzahn zu nennen pflegte. Am selben Tage besiegelte das Bündnis zu Krakau[3]) die nunmehrigen Beziehungen zu Polen und verpflichtete den Markgrafen in Zukunft zu einer feindlichen Haltung gegen den Ritterorden.

Die Krakauer Convention bedeutete für Sigmund eine bittere Enttäuschung.[4]) Der Fürst, dem er am meisten trauen zu können geglaubt hatte, ja der eigentlich nur seine „Kreatur" war, hatte sich förmlich von ihm losgesagt, um in das Lager seiner Gegner überzugehen. In seiner Vereinsamung muss der König jetzt unser Mitleid erwecken. Mit dem Pfalzgrafen bei Rhein war er bereits längere Zeit auseinander. Der Bruch mit dem Zollern berührte ihn viel schmerzlicher, weil er ihn nie für möglich gehalten hatte.

---

1) „Nu merkestu wol, Sindemal wir an dich als grosse Ere vnd wirdickeyt gelegt vnd dich auch als eynen kurfursten des Romischen Rychs erhebet haben vnd sollest du nu deyn blut als vermengen vnd geben, domyt wir gen dir in widerwertickeyt seyn musten, das wir doch vngerne teten, versteest du selber wol, ob das deynen eren vnd eyden, die du vns oft getan hast, czymlich vnd bequemlich were, vnd ob wir vnser woltat an dich wol angelegt hetten".

2) C. D. B. II. 3 nr. 1393.

3) 1421 April 8. C. D. B. II. 3 nr. 1394.

4) Vgl. den Brief Sigm. an den Hochmeister Michael Küchenmeister. dat. 1421 Juli 19. Pressburg. Altmann, nr. 4579.

Desto leidenschaftlicher flammte aber sein Hass auf; er glaubte sich verraten und sehnte die Gelegenheit zur Rache herbei.

Friedrich machte zunächst durch Vermittelung eines Waffenstillstandes dem Kriege zwischen Polen und dem Ritterorden ein Ende[1]) und suchte durch weitere Bündnisse[2]) seine Stellung im Reiche möglichst zu kräftigen. Unterdessen wuchs Sigmunds Erbitterung, und die Besorgnis vor einer Einmischung Polens in die böhmischen Verhältnisse veranlasste die vier rheinischen Kurfürsten, sich brieflich an Wladislaw mit der Bitte zu wenden, er möge die Lage in Böhmen nicht verschlimmern, sondern lieber persönlich an der Vertilgung der Ketzer Anteil nehmen.[3]) Wie hoch die Besorgnis gestiegen war, erhellt aus dem Umstande, dass Sigmund dem Polenkönige erklärte, er müsse das Gerücht eines Bündnisses zwischen ihm und den Türken für ruchlose Verleumdung halten.[4]) Fast gleichzeitig erging an den Hochmeister der Befehl, Wladislaw und Herzog Witold unverzüglich anzugreifen, sobald diese Anstalt machten, den Hussiten Hilfe zu bringen.[5]) Ein weiteres Schreiben, wahrscheinlich an die polnischen Barone gerichtet, bittet diese, ihren König von einer Begünstigung der Ketzer nach Kräften abzuhalten.[6])

Dessen ungeachtet rückte im nächsten Jahre auf Veranlassung Witolds der Prinz Sigmund Korybut mit einer Kriegsschar in Böhmen ein und fand daselbst alsbald als Landesverweser Anerkennung.[7]) Der König begegnete diesem Schritte, indem er Wladislaw und Witold als Begünstiger

---

1) C. D. B. II. 3 nr. 1401.

2) Mit Erzbischof Günther von Magdeburg und Herzog Albrecht von Sachsen; dat. 1421 Mai 9. Wittenberg. C. D. B. II. 3 nr. 1399.

3) D. R. A. VIII. nr. 81.

4) Brief Sigm. an Wladisl. ohne Dat. Altmann, nr. 4602.

5) Altmann, nr. 4645.

6) Altmann, nr. 4691.

7) Vgl. den Brief Sigm. an den Bischof von Dorpat dat. 1422 Mai 1. Theben. Altmann, nr. 4867.

des Unglaubens beim Papste verklagte.[1]) Ferner nahmen die Kurfürsten, mit Ausnahme des Kölners, ihrerseits Gelegenheit, Wladislaw von einer Unterstützung der Unternehmung Korybuts dringend abzuraten.[2]) Die Lage in Böhmen war also bedenklicher als je. Sigmund durfte nicht zulassen, dass sich ein fremder Eindringling in seinem Erblande einnistete. Wollte er eine Reichsexecution gegen die Ketzer durchsetzen, so musste er sich aber zuvor mit seinen Gegnern versöhnen. Wie ein wenigstens äusserlich gutes Einvernehmen mit dem Pfalzgrafen zu Stande kam, ist oben schon behandelt worden. Die Wiederherstellung eines erträglichen Verhältnisses mit dem Brandenburger bot ebenfalls keine Schwierigkeiten.[3]) Durch seine Ernennung zum obersten Heerführer des Kreuzzuges schienen die bisherigen Vorfälle sogar in Vergessenheit geraten zu sein.

Wir haben Friedrich auf dem böhmischen Feldzuge bereits begleitet und sein Verhalten beim Empfange der Todesnachricht Herzog Albrechts von Sachsen hinreichend kennen gelernt. Man muss ohne weiteres zugeben, dass er berechtigt war, sich um das erledigte Herzogtum zu bewerben. Äusserlich trennte ihn nichts mehr vom Könige, vielmehr stand er in dessen und des Reiches Namen an der Spitze des Invasionsheeres. Eine starke Partei unter dem sächsischen Landadel hatte sich für ihn erklärt und zur Besetzung des Landes aufgefordert. Aber das Zerwürfnis war eben doch nur äusserlich beseitigt. Der König fühlte sich zu tief verletzt, als dass jeder Stachel aus seinem Herzen hätte schwinden sollen. Gerade die Handlungsweise des Zollern war ihm stets als schnöder Verrat erschienen, und an Stelle der einstigen Zuneigung war nur leidenschaftlicher Hass zurückgeblieben. Doch ganz abgesehen von diesen Gründen erschien es Sigmund als etwas unerhörtes, und seit den Zeiten Heinrichs des Löwen nicht dagewesenes,

1) Altmann, nr. 4876.
2) D. R. A. VIII. nr. 176.
3) Eberhard Windeck, Kap. 152.

zwei Kurfürstentümer in einer Hand zu vereinigen.[1]) Wenn das eine auch ein Sohn erhalten sollte, so macht das nur einen geringen Unterschied. Die Macht und der Einfluss des Geschlechtes wurden auf jeden Fall vergrössert, und zwar auf Kosten des Reichsoberhauptes. Fasst man alle diese Gesichtspunkte zusammen, so kann es dem Könige nicht verargt werden, wenn er den Wünschen des einstigen Freundes kein williges Ohr lieh. Der wichtigere Teil Sachsens und die Hauptstadt Wittenberg befanden sich bereits in der Gewalt Friedrichs. Er gedachte vielleicht im Notfalle die Übertragung des Herzogtums an sein Geschlecht zu ertrotzen. Damit erstand ihm aber in dem neuen Gebieter des Landes auch ein neuer Feind.

3. Die Übertragung des Herzogtums Sachsens an Friedrich den Streitbaren von Meissen.

Die Bemühungen der beiden Kurfürsten um die Verleihung des Herzogtums Sachsen waren erfolglos geblieben. Mit den letzten askanischen Herzögen hatte Sigmund immer im besten Einvernehmen gelebt. Sie waren jederzeit zuverlässige Stützen der königlichen Macht gewesen. Um so mehr kam es jetzt, wo überall dem Könige Opposition gemacht wurde, darauf an, das erledigte Reichslehen einem Fürsten anzuvertrauen, von dem man sicher erwarten konnte, dass er der Tradition seiner Vorgänger folgen werde. Sigmund fand ihn in der Person des Markgrafen Friedrich des Älteren von Meissen.

Nähere Beziehungen Sigmunds zu den drei Markgrafen von Meissen lassen sich erst von der Mitte des Jahres 1420 an nachweisen. Auf dem Breslauer Tage bestanden zwischen ihnen noch verschiedene Differenzen wegen der verweigerten Bestätigung der unter König Ruprecht eroberten böhmischen

1) „jedoch haben wir inniglich betrachtet Gottes und des heiligen Röm. Reichs Ehre, dass nicht viel gehört ist, und fremde wäre, dass Vater und Son sollten zwei Churfurstentume besitzen".

Besitzungen.[1]) Bald darauf jedoch belehnte Sigmund im Felde vor Prag die persönlich erschienenen drei Markgrafen mit ihren sämtlichen Fürstentümern, um sich für die geleisteten Kriegsdienste derselben erkenntlich zu zeigen.[2]) Von nun an erblickten die Wettiner ihre Lebensaufgabe in der Bekämpfung der Ketzer, die dem ältesten von ihnen den ehrenden Beinamen des Streitbaren eintrug. Wegen ihrer Verdienste um die Vertilgung des Unglaubens schlossen die vier rheinischen Kurfürsten bereits im nächsten Jahre mit ihnen ein Schutz- und Trutzbündnis[3]) gegen die Empörer, und in dem darauf folgenden Feldzuge gelang es dem Streitbaren zum ersten Male, bei Brüx einen Sieg über die Prager zu erringen.[4]) Auf dem Nürnberger Reichstage endlich legte Sigmund urkundlich die Verpflichtung der Wettiner fest, zur Entsetzung des Karlsteins nach Kräften beitragen und während der Bekämpfung der Ketzer nicht von seiner Seite weichen zu wollen.[5])

Der Tod Herzog Albrechts von Sachsen warf dieses Programm vollständig um. Während der Kurfürst von Brandenburg die Operationen in Böhmen einleitete und darauf ausging, den Truppen des Markgrafen Wilhelm von Meissen die Hand zu reichen, hatten die Wettiner Apel v. Vitzthum als Gesandten nach Ungarn geschickt, um den König zur Verleihung des erledigten Herzogtums Sachsen an das Haupt ihres Hauses zu bestimmen.[6]) Beide Fürsten

1) Vgl. den Bericht der Strassburger Gesandten an ihre Stadt. D. R. A. VII. nr. 282 und Altmann, nr. 1882.

2) Altmann, nr. 4168.

3) dat. 1421 Mai 21. Würzburg. D. R. A. VIII. nr 32. Gedruckt bei J. G. Horn, „Lebens- und Helden-Geschichte des Glorwürdigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrichs des Streitbaren“ etc. Leipzig 1733, Urk. nr. 251.

4) v. Bezold I. 55.

5) Altmann, nr. 5083. D. R. A. VII. nr. 172.

6) „also zoch der Appel des marggrofen von Missen vitzthüm von Wisrade gon Ungern zu dem Romschen konige und gab für, daz lant zu Sahssen, da es lidig were worden, das man es liehe marggrof Friderich von Missen“. Eberhard Windeck, cap. 170.

waren also mit einander in Wettbewerb getreten. Darum entschloss sich der Nebenbuhler, die vertragsmässig übernommenen Pflichten nicht zu erfüllen und von einer Beteiligung am Kriege für diesmal gänzlich Abstand zu nehmen.

Inzwischen wurde die Frage, wer das erledigte Herzogtum erhalten sollte, allmählich brennend. Eine endgültige Entscheidung erging zwar immer noch nicht: Sigmund begnügte sich vorläufig damit, seine Räte Albrecht Schenk v. Landsberg und Konrad v. Nimptsch von Ungarn aus bei den sächsischen Städten, besonders bei Wittenberg und Herzberg als Gesandte zu beglaubigen.[1]) Aber der Beginn des Jahres 1423, und vor allem die ungebrochene Macht der Ketzer verlangten dringend eine Neubesetzung des Herzogtums. Konnten die Rebellen doch jeden Augenblick die Grenze des Nachbarlandes überschreiten und so den Krieg, der sich bisher auf Böhmen beschränkte, in das Herz des Reiches hineintragen! Der Kurfürst von Brandenburg hatte den Oberbefehl niedergelegt, alle weiteren Operationen stockten, trotzig erhob der Unglaube sein Haupt, ja er spottete aller Anstrengungen des Reichs, dessen ganze Ohnmacht und jämmerliche Kriegsverfassung in diesen Kämpfen klar zu Tage trat. Nur einem Fürsten war es bisher geglückt, einen Erfolg über die Ketzer davonzutragen. Seine Erblande übertrafen das Herzogtum Sachsen bedeutend an Ausdehnung und umfassten ausser der Markgrafschaft Meissen noch das Osterland und Thüringen. Da sie nicht minder gefährdet waren und ebenfalls an das Königreich Böhmen grenzten, lag der Gedanke nahe, den wettinischen Hausbesitz mit dem Kurfürstentum Sachsen zu verschmelzen, und so den vorgeschobenen Grenzposten zu einem festen Bollwerk auszubauen, das allen Stürmen des fanatischen Volkes Trotz bieten konnte. Diese Gesichtspunkte, und ausserdem die Bitten des Landes um einen tapferen, kriegs-

1) Altmann, nr. 5405.

erfahrenen neuen Herrn[1]) veranlassten Sigmund, am 6. Januar 1423 zu Pressburg die Urkunde auszustellen,[2]) die dem Markgrafen Friedrich dem Älteren von Meissen das Herzogtum Sachsen mit Ausnahme des zur Krone Böhmen gehörigen Schlosses Kalau und des Klosters Dobrilugk verlieh.[3]) Ein am selben Tage abgeschlossenes enges Schutz- und Trutzbündnis[4]) verhiess dem Wettiner die Unterstützung des Königs, wann und gegen wen er immer derselben bedürfen sollte.

Es war nun fraglich, wie sich der Kurfürst von Brandenburg dem neuen Gebieter des Landes gegenüber verhalten würde. Er hatte bisher die Verwesung des Landes geführt. Sollte er jetzt seine Ansprüche ohne Schwertstreich fallen lassen? Sigmund konnte mit Recht behaupten, dass er ihm und dem Pfälzer klar gemacht habe, wie sehr sie beide sich in seinen Entschliessungen verrechnet hätten. Sollte er dem Könige diesen Triumph gönnen, oder versprach bewaffneter Widerstand einigen Erfolg? Eins stand von vornherein fest: Wenn ein Krieg ausbrach, so trat Sigmund mit dem Wettiner in offene Bundesgenossenschaft. Der königliche Hofrichter, Graf Johann von Lupfen, war bereits beauftragt, mit Hilfe der Stände der Oberlausitz[5]) den Markgrafen von Meissen in das Kurfürstentum ein-

1) „auch betrachten wir nicht klein der Landschafft von Sachszen innigs Bitten, daz der vorgenannt Herzog Friedrich Sachszen-Land am besten gelegen ist und dass demselben. Land und seinen Inwohnern niemand bass, dann er, möchte raten und helfen".

2) Altmann, nr. 5430.

3) Sehr drastisch drückt sich Rufus (Grautoff II. 524 f.) aus: „des hertichdomes wolde sik underwynden hertich erik van lovenborch, also he dar ok woll recht to hadde van erftales wegene, unde schref sick hertige van Sassen unde marschalk des rykes. Ok wolde markgreven frederikes sone van brandenborg, de sine dochter hadde, dar wat rechtes to hebben; sunder de wart afgelecht mit gelde. Dat hadde ok hertich erike wol gesehen, wan he dat wolde hat hebben vor syn deel; men de drodde gink mit der braden wech; de gaf dar meist umme . . ."

4) Altmann, nr. 5431.

5) Altmann, nr. 5432.

zuweisen. Noch deutlicher aber sprach die Verleihungsurkunde selbst aus, dass der Markgraf sowohl gegen den Brandenburger als jeden andern auf die königliche Hilfe vertrauen könne.[1]) Man überbot sich am königlichen Hofe förmlich in Liebenswürdigkeiten gegen den Wettiner. Am 11. Januar wurden ihm dieselben Vollmachten erteilt, die der Zoller als oberster Hauptmann wider die Hussiten innegehabt hatte,[2]) und am selben Tage versprach ihm der Kanzler, Bischof Georg von Passau, eine kostenlose Ausfertigung der Lehenbriefe über das Herzogtum Sachsen.[3]) Das Privilegium de non evocando[4]) schliesslich, und die Erlaubnis, als Kurfürst und neuer Herzog von Sachsen mit rotem Wachs siegeln zu dürfen,[5]) vervollständigten die lange Reihe königlicher Gunstbezeugungen.

Der Kurfürst von Brandenburg stand also vor der Wahl, einen Kampf zu wagen oder den Gedanken einer Vereinigung des Herzogtums Sachsen mit der Mark aufzugeben. Wie er sich auch entscheiden mochte, die Lage blieb misslich für ihn. Das Bündnis von Krakau bestand zwar noch immer, aber die Beziehungen zu Wladislaw waren doch erheblich gelockert. Der Markgraf hatte stets gezögert, dem Ritterorden ernstliche Schwierigkeiten zu bereiten, wozu er vertragsmässig verpflichtet war. Natürlich litt darunter das freundschaftliche Verhältnis mit Polen, und man durfte kaum annehmen, das Wladislaw im Kriegsfalle seinem Verbündeten Dienste erweisen werde, die dieser ihm

---

1) „Und wer es auch, das der Hochgeborene Friedrich, Marggraf zu Brandenburg etc. oder jemandts anders, wer der wehre, das Herzogthum und Landt zu Sachsen ganz eingenommen hette, so soll der vorgenannt Marggraf Friedrich von Meissen mit unser Hilf, dem wir auch dazu gethreulich mit aller unser Macht und Vermögen helfen sollen, mit aller seiner Macht darzu thuen, dass ihm das ein werde und in seine hände komme, als wir ihme das verliehen haben . . .“

2) Altmann, nr. 5446.

3) Altmann, nr. 5446a.

4) Altmann, nr. 5490.

5) Altmann, nr. 5491.

selbst verweigerte. Allerdings hätte sich der Zoller, wenn er seinen Verbindlichkeiten gegen den Polenkönig nachgekommen wäre, nicht nur die Sympathien seiner Mitkurfürsten, sondern auch die des Reiches verscherzt. Auf die Hilfe des Polenkönigs durfte er also nicht rechnen, mithin war er auf sich allein angewiesen, während die Übermacht seiner Gegner ihn erdrücken musste. Andererseits bedeutete ein freiwilliger Verzicht auf das Herzogtum auch wiederum eine Schmälerung seines in Böhmen etwas gesunkenen Kriegsruhmes. In dieser Verlegenheit trat der neue Kurfürst von Sachsen mit friedlichen Vermittelungsvorschlägen an den Brandenburger heran. Unter den obwaltenden Umständen konnte dem Zollern nichts erwünschter sein. Darum nahm er bereitwillig die Anerbietungen des Grenznachbarn, die ihm einen wenigstens nach aussen hin ehrenvollen Rückzug gestatteten, an und verzichtete um den Preis von 10000 Schock böhmischer Groschen auf die bisher geführte Verwesung des Herzogtums Sachsen, sowie auf alle ihm, seinem Sohne Johann und dessen Gemahlin Barbara darauf zuständigen Rechte und Ansprüche.[1]) Ein Bündnis vom selben Tage[2]) zwischen Kursachsen und Kurbrandenburg beseitigte die letzten Reste gegenseitigen Argwohns und verpflichtete die beiden fürstlichen Geschlechter künftig zu gemeinschaftlicher Unterstützung im Falle der Not.

Betrachtet man das Ergebnis der Verhandlungen um die Verleihung des Kurfürstentums Sachsen genauer, so geht daraus hervor, dass sowohl der Zoller als auch der Wettiner einander Zugeständnisse gemacht haben. Die Politik des Ersteren hatte zwar eine entschiedene Niederlage erlitten, und mit der Übertragung des Herzogtums Sachsen an den Markgrafen von Meissen war die stolze Hoffnung der Gewinnung dieses Landes endgültig zu Grabe getragen.

1) Die diesbezüglichen Urkunden sind gedruckt im C. D. B. II. 3 nr. 1435—1437, die erste ohne Ortsangabe, die beiden letzteren dat. 1423 Febr. 25. Wittenberg.

2) C. D. B. II. 3 nr. 1438.

Aber umgekehrt muss man sich wiederum fragen, warum der Wettiner dem Nebenbuhler gegenüber ein so weitgehendes Entgegenkommen zeigte. Der Kurfürst von Brandenburg war auf allen Seiten von Feinden dicht umringt; der König hatte ihm mit einem Angriffe gedroht, wenn er nicht gutwillig das Land räume. Aus welchem Grunde fühlte sich Friedrich der Streitbare also bewogen, an den Zollern, der doch mit Waffengewalt bezwungen werden konnte, eine Abfindungssumme zu zahlen, und so den Streit friedlich zu schlichten? Die Antwort auf diese Fragen geben zwei Tatsachen: Einmal hatte der neue Kurfürst noch nicht die Willebriefe seiner Kollegen in Händen, und wir wissen, welche Stellung der rheinische Kurfürstenbund dem Könige gegenüber einnahm. Sodann aber trat nach der Übertragung Sachsens noch ein Bewerber auf, der sich bitter beim Könige darüber beklagte, dass dieser sein väterliches Erbe einem Fürsten verliehen habe, der nicht die mindesten Anrechte darauf nachweisen könne: Herzog Erich V. von Sachsen-Lauenburg.[1]) Unter Berücksichtigung dieser Umstände lässt sich das Verhalten des Wettiners leicht erklären, und die Folgezeit, insbesondere aber die geradezu unglaubliche Zähigkeit, mit der Erich seine Ansprüche verfocht, lehrten, wie richtig Friedrich die Sachlage beurteilt hatte.

1) Vgl. die Erklärung Sigmunds vom 14. August 1426, betreffend die im Jahre 1423 auf das Herzogtum Sachsen erhobenen Successionsansprüche (gedruckt im C. D. B. II. 3 nr. 1454 und bei Horn, Urk. nr. 324), Regest bei Altmann, nr. 6711: „Nun ist darüberkommen der Hochgeboren Erich, Herzogk zu Lauenburgk und hat uns brieflich und mündlich dicke ermanet und ermahnen lassen mit solchem Fürgeben, er habe Recht zu dem vorgenannten Churfürstenthum zu Sachssen, zu der Chur, zu der Pfalz, und zu dem Erzmarschalk-Amt . . .“

III.

Herzog Erich V. von Sachsen-Lauenburg und der sächsische Kurstreit.

Die Ansprüche der Herzöge von Lauenburg auf die sächsische Kur und das damit verbundene Erzmarschallamt des heiligen römischen Reichs waren durch die sogenannte sächsische Goldbulle vom 27. December 1356, in der Karl IV. den Streit um die Kurwürde zu Gunsten der stammverwandten Herzöge von Sachsen-Wittenberg entschied,[1] nicht zum Schweigen gekommen.[2] Länger als 100 Jahre hatte der Zwist schon gewährt, aber erst im April 1374 vertrugen sich die beiden Linien vermittelst zweier Verträge, die im Falle des Erlöschens der lehensfähigen Nachkommenschaft der Herzöge von Sachsen-Wittenberg die Erbfolge dem lauenburgischen Zweige der Askanier sicherten und umgekehrt.[3] Von dem Principe ausgehend, dass dem Reiche Ehre und Nutzen erwachse, wenn die Fürstentümer darin ungeteilt blieben, erteilte Kaiser Karl IV. den beiden vertragschliessenden Parteien seine Genehmigung, Ober- und Niedersachsen dereinst zu vereinen, und bestätigte somit jene Erbverträge vom 5. April.[4]

Der Tod Herzog Albrechts von Sachsen gab nun Erich Gelegenheit, die altverbrieften Rechte seines Hauses geltend zu machen. Zu diesem Zwecke begab er sich persönlich nach Ungarn und wurde auf dem Wissegrad vom Könige empfangen. Es ist ausserordentlich merkwürdig, dass er mindestens zwei Monate verstreichen liess, ohne sich an dem Wettbewerb zu beteiligen, und mit seinen Ansprüchen

---

1) Huber, nr. 2561.

2) Den „Streit um die sächs. Kurwürde bis zur Entscheidung durch Kaiser Karl IV." hat ausführlich behandelt Fr. Sachse im „Archiv für die sächs. Gesch.", herausgeg. von K. von Weber, Leipzig, V. 202 ff.

3) Beide Urkunden sind gedruckt in Sudendorfs „Registrum oder merkwürdige Urkunden für die deutsche Gesch.", Berlin, Bd. II u. III 1851, III. nr. 55, 56 und dat. 1374 April 5. Lüneburg.

4) Sudendorf, Reg. III. nr. 57.

erst hervortrat, als das Herzogtum bereits vergeben war.[1]) Man müsste ohne weiteres annehmen, Sigmund habe seine Bewerbung sofort als verspätet zurückgewiesen. Aber die Art und Weise, wie der Lauenburger zu Werke ging, machte es ihm unmöglich, sein Verlangen unberücksichtigt zu lassen.

Herzog Erich hatte am 13. Dezember 1414 zu Frankfurt, wo sich der König auf der Durchreise nach Konstanz gerade aufhielt, die Bestätigung aller seiner Rechte und Privilegien erhalten.[2]) Als er nun seine Ansprüche auf die sächs. Kur begründete, gab er vor, an demselben Tage mit dem Herzogtum Sachsen, der Pfalzgrafschaft und einigen Landesteilen in Westfalen und Braunschweig-Lüneburg belehnt worden zu sein, und überreichte dem Könige die diesbezügliche Urkunde.[3]) Hätte Sigmund damals schon gewusst, dass es sich hier um einen Betrug handele, so wäre die ganze Frage damit erledigt gewesen. Indessen verwahrte er sich erst in der schon mehrfach erwähnten Erklärung vom 14. August 1426 dagegen, den Befehl zur Ausstellung jenes Lehnbriefes jemals gegeben zu haben. Auf dem Frankfurter Tage sei Erich lediglich mit dem Herzogtum Lauenburg belehnt worden, wie die persönlich dabei gewesenen Kurfürsten und zwei Räte[4]) des verstorbenen Herzogs Rudolf von Sachsen bezeugen könnten. Es wäre ja auch sinnwidrig gewesen, dem Lauenburger anderen gehörige Gebiete zuzuweisen, und die betreffenden Landesherren, Erzbischof Dietrich von Köln, und die Herzöge Bernhard und Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg würden zweifellos dagegen eingeschritten sein. Ebenso sei es undenkbar, dass Herzog Rudolf von Sachsen nicht sofort Protest gegen die Belehnung mit seinem Kurfürstentum

1) So lediglich ist die bereits citierte Stelle aus Sigmunds Erklärung über die Successionsansprüche auf Sachsen „nun ist darüber kommen . . .“ zu verstehen.

2) Altmann, nr. 1355.

3) Regest derselben bei Altmann, nr. 1356.

4) „Albrecht Schenk von Seidau, Herr zu Landtsberg und der Strenge Heinrich Lusser“.

erhoben habe, da er und sein Bruder Albrecht den anhaltischen Stammesvettern die Erbfolge zugesichert hätten. Rudolf habe es sogar ausdrücklich unterlassen, bei der Belehnung mit in die Fahne zu greifen, um den Anschein, als billige er eine eventuelle Nachfolge Herzog Erichs und seiner Brüder, zu vermeiden. Schliesslich müsse sich doch jedermann sagen, dass die ebenfalls in Frankfurt zugegen gewesenen Kurfürsten, Ludwig von der Pfalz und Friedrich von Brandenburg, sich nie um das Herzogtum Sachsen beworben hätten, wenn Herzog Erich schon mit dem Lande belehnt worden wäre.

Sigmund behauptete also, der ihm von Herzog Erich präsentierte Lehnbrief sei erschlichen worden, und bezichtigte gleichzeitig seine Kanzlei eines Betruges, der auf dem Reichstage zu Nürnberg im Jahre 1422 begangen sei. Dass der König diese Anklage mit Recht erhob, hat Th. Lindner überzeugend nachgewiesen,[1]) indem er die diplomatische Seite der Urkunde vom 13. Dezember 1414 einer eingehenden Prüfung unterzog. Ihr Ursprung ist folgender: Der Kanzler, Bischof Georg von Passau, hatte auf die Bitten des ihm verschwägerten Konrad von Weinsberg für dessen Schwiegersohn Erich die Fälschung in der königlichen Kanzlei anfertigen und acht Jahre zurückdatieren lassen. Kraft seines Amtes war Georg an den Protonotar Franziskus, Kustos am heiligen Kreuz zu Breslau, mit dem Ansinnen herangetreten, den Brief zu schreiben. Dieser aber lehnte ab, weil er damals noch nicht in der königlichen Kanzlei beschäftigt gewesen sei.[2]) Statt seiner liess sich Propst Michael von Bunzlau zur Unterschrift herbei und Heinrich Fye registrierte den Brief in Nürnberg. Alle drei, der Protonotar, der Propst und der Registrator, versicherten auf die Frage

---

1) Th. Lindner, „Das Urkundenwesen Karls IV. und seiner Nachfolger". Stuttgart 1882, S. 201 f.

2) „do verantwortet er dasselb und sprach: Er wer nicht dieselb zeit unser Diener und Schreiber gewessen, also dass ihm das nicht fugte zu tun . . ."

Sigmunds bei ihrem Eide,[1]) dass dieser Zusammenhang der Wahrheit entspreche, und der letzte gab obendrein noch die Erklärung ab, der Lehnsbrief sei „ohn Wissen und Willen" des Königs „gegeben und ausgericht".

Leider entdeckte Sigmund den Betrug erst im Jahre 1426; sonst wäre er der Verlegenheit, in die ihn die Klage Erichs versetzte, leicht enthoben gewesen. Was sollte er aber damals tun?[2]) Wies er das Begehren des Lauenburgers einfach ab, so zieh ihn dieser sicherlich des Rechtsbruchs, da er ein im Namen des Königs ausgestelltes Dokument in Händen hatte. Eine richterliche Entscheidung des Streites war also nicht zu umgehen. Von diesem Gesichtspunkte aus hat man die friedliche Annäherung Friedrichs des Streitbaren an den Brandenburger zu erklären. Wer bürgte denn dem ersteren dafür, dass der Spruch zu seinen Gunsten ausfallen werde? Die Aussichten waren durchaus nicht allzu günstig, zumal da der rheinische Kurfürstenbund weiter in der Opposition gegen den König verharrte. Wenn der Wettiner jetzt auch keine Feindschaft des Zollern mehr fürchten brauchte, so war es immerhin doch fraglich, ob die andern Kurfürsten ihm ihre Willebriefe erteilen würden. Sie aber vermochten erst seiner Stellung einen derartigen Rückhalt zu geben, dass er unbesorgt in die Zukunft blicken konnte. Und so traf auch hier den König wieder das Geschick, dass ein Fürst, der ihm so unendlich viel verdankte, auf die Seite seiner Gegner trat. Friedrich fügte sich der Not und nahm am 23. Dezember 1423 von Dompropst, Dechant und Kapitel in Meissen 600 guter rheinischer Gulden auf, um zu seinen Kollegen an den Rhein zu reisen.[3])

1) Vgl. die Aussage Michaels bei J. Joach. Müller, „Reichstags-Theatrum unter Friedrich V.", Jena 1713, P 2/3. Vorstellung V. 458.

2) Sigmunds Antwort auf die Klage des Lauenburgers kennzeichnet so recht seine Verlegenheit: „Leue her ome, wij hebben dem markgreuen van Mitzen dat lant to Sassen ghelent alsze eyn vorfallen leen, wad wij, em mit rechte darane lenen moghen, vnde ist dat nicht vorfallen, so hebbe wij em nicht ghelent, vnde wij en willen dy nerghen ane vor-vnrechten". Sudendorf, Reg. III. nr. 61.

3) Horn, Urk. nr. 283.

Der Versuch des Königs, den rheinischen Kurfürstenbund durch die Ernennung Erzbischof Konrads III. von Mainz zum Reichsvikar auseinanderzusprengen, war gänzlich missglückt. Es ist ein Beweis für die starke Lebenskraft, die dem Bunde innewohnte, dass er selbst die Schlichtung des Streites in die Hand nahm, und dass zwei seiner Mitglieder, die Erzbischöfe Otto von Trier und Dietrich II. von Köln als erwählte Schiedsrichter denselben beizulegen vermochten. Sie entschieden am 10. Mai 1423 in Boppard zu Gunsten des Pfälzers und verlangten von Konrad von Mainz, er solle auf sein Amt verzichten.[1]) Tags darauf geschah dies wirklich,[2]) und die wieder hergestellte Einheit fand ihren Ausdruck in dem gemeinschaftlichen Beschlusse,[3]) für alle folgenden Zusammenkünfte eine bestimmte Geschäftsordnung innezuhalten, und die wichtigste Frage, also den Zweck der Tagung, zuerst zu behandeln. Der Bund repräsentierte demnach eine Achtung gebietende Macht im Reiche, und wer einem seiner Mitglieder zu nahe trat, verdarb es gleichzeitig mit allen andern. Aber es waren ihm noch grössere Erfolge beschieden.

Die Aussöhnung zwischen dem Kurfürsten von Brandenburg und Friedrich dem Streitbaren hatte die gefährliche Lage des ersteren wohl etwas gebessert, aber nicht beseitigt. Auf Polen konnte er sich nicht mehr verlassen, Wladislaw war vielmehr mit Sigmund neuerdings in Unterhandlungen getreten,[4]) deren Ergebnis ein gegenseitiges Schutz- und Trutzbündnis bildete.[5]) Überdies steigerte sich der Hass des Königs mehr und mehr, sodass er nicht davor zurückschreckte, am 11. Oktober 1423 den ehemaligen Freund auf Klage Herzog Ludwigs des Bärtigen von Ingolstadt zur Verantwortung vor sein Hofgericht zu laden,[6]) und bald

1) D. R. A. VIII. nr. 238.
2) D. R. A. VIII. nr. 239.
3) D. R. A. VIII. nr. 242.
4) Altmann, nr. 5485a.
5) dat. 1423 März 30. Altendorf. Altmann, nr. 5493.
6) Altmann, nr. 5645.

danach dem Schwäbischen Städtebunde anheim zu stellen, einen Wiederaufbau des Schlosses Zollern zu verhindern.[1]) Unter diesen Umständen fasste der Markgraf ebenfalls den Entschluss, dem rheinischen Kurfürstenbunde, dem er sich früher bereits genähert hatte, beizutreten, um gegen die Angriffe seiner Feinde gedeckt zu sein.

So waren in den Januartagen des Jahres 1424 alle sechs Kurfürsten in Bingen versammelt. Eröffnet wurden die Verhandlungen zunächst mit einem Beschlusse der vier rheinischen Kurfürsten, die miteinander überein kamen, fernerhin nur die Güter der Berechtigten zollfrei auf dem Rheine passieren zu lassen.[2]) Am 17. Januar traten dann alle sechs zusammen und schlossen die berühmte Kurfürsteneinung, deren Bedeutung erst vor kurzem hinreichend geklärt worden ist.[3])

Die Einungsurkunde ist uns in zwei Ausfertigungen[4]) erhalten, die beide dasselbe Datum tragen. Über das gegenseitige Verhältnis der beiden Dokumente gingen bisher die Meinungen weit auseinander. Jetzt dürfte wohl die Ansicht Th. Lindners, dass lediglich die in den Reichstags-Akten unter Nr. 294 gedruckte Urkunde als Ergebnis der Januarverhandlungen des Jahres 1424 anzusehen sei, das meiste für sich haben. Nr. 295 dagegen trägt zwar auch das Datum des 17. Januar, ist aber tatsächlich erst später verfasst worden.[5])

---

1) Altmann, nr. 5662.

2) D. R. A. VIII. nr. 293.

3) Vgl. den Aufsatz Th. Lindners, „Der Binger Kurverein" in den „Mitteilungen des Instituts für oesterr. Geschichtsforschung", XIII. 394 ff. Innsbruck 1892. — Die Bedeutung der Binger Abmachungen erkannte zuerst J. G. Droysen. Indessen ist seine Auffassung sowohl im allgemeinen überholt, als auch im besonderen seine Ansicht („Gesch. der preuss. Politik", I, 468), Friedrich von Brandenburg sei der Stifter der Einung gewesen, durch Brandenburg, S. 173, widerlegt worden.

4) D. R. A. VIII. nr. 294 und 295.

5) Th. Lindner in den „Mitt. des Inst. für österr. Geschichtsf.", XIII. 407.

Geschlossen wurde die Einung in der Absicht, den böhmischen Aufstand zu dämpfen. Das war ihr eigentlicher Zweck und ihr ursprüngliches Ziel. Damit soll aber nicht gesagt sein, dass der Kurverein nicht auch „seine Spitze gegen den König hatte".[1]) Der Pfälzer und der Brandenburger waren mit Sigmund zerfallen, Friedrich der Streitbare hatte mit ihnen gemeinschaftliche Sache gemacht, um Deckung gegen die Ansprüche Herzog Erichs von Lauenburg zu suchen, und von diesem Standpunkt aus betrachtet, mag die Ansicht, dass eine Spannung zwischen König und Kurfürsten bestanden habe, gerechtfertigt sein. Man muss sich aber hüten, dieselbe zu hoch anzuschlagen: Die geistlichen Kurfürsten hatten sich bisher noch nicht mit Sigmund veruneinigt, und Konrad von Mainz war sogar vor kurzem erst zum Vertreter des Königs bestellt worden. Ebenso kann der Anspruch der Kurfürsten auf Anteilnahme an der Reichsregierung bei dem traurigen Zustande, in dem sich damals das Reich befand, nicht sehr befremden. Die Meinung, im Binger Kurverein hätten die Kurfürsten „die Regierung des Reiches als ein ihnen zustehendes Recht beansprucht", und er enthalte eine „versteckte Drohung, nicht nur ohne, sondern auch gegen den König vorzugehen", ist demnach zum mindesten eine Übertreibung. Allerdings betrachtete Sigmund die Binger Beschlüsse als persönliche Beleidigung. Auf Betreiben des Pfälzers zustande gekommen, hatten nicht nur der verhasste Zoller, sondern auch der neue sächsische Kurfürst dabei mitgewirkt, und ein gewisser Vorwurf, dass der König seinen Pflichten gegen das Reich nicht in genügender Weise nachkomme, klingt ja auch aus dem Wortlaute der Urkunde heraus. So blieb denn auf beiden Seiten eine Verstimmung zurück.

Die einmütige Haltung des Bundes dem Könige gegenüber war nur durch den Beitritt der Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen ermöglicht worden. Jetzt ernteten

1) Th. Lindner in den „Mitt. des Inst. für österr. Geschichtsf.", XIII. 404.

beide dafür ihren Lohn. Die übrigen Kurfürsten machten die Sache des Zollern sofort zu der ihren und beglaubigten den Bischof Johann von Lebus bei König Wladislaw von Polen, dem sie den Rat gaben, die Verlobung der Kronprinzessin Hedwig mit dem jungen Markgrafen Friedrich nicht aufzulösen.[1]) Ebenso erreichte Friedrich der Streitbare seine Ziele. Zwar weigerte sich der Bund, selbständig den Kurstreit zu entscheiden. Wenn er sich auch der Reichsinteressen noch so sehr annahm, so wagte er doch nicht, in einer so wichtigen Sache den König zu übergehen. Darum stellte der Wettiner am 17. Januar einen Revers aus, kraft dessen er seine Unterwerfung unter das binnen Jahresfrist von König und Kurfürsten zu fällende Urteil versprach,[2]) und unter diesem Vorbehalte erfolgte am nächsten Tage seine Aufnahme in das Kurfürstenkollegium.[3])

Herzog Erich hatte unterdessen alles getan, um die Anerkennung Friedrichs als Kurfürst und Erzmarschall des heiligen Reiches zu hintertreiben. Von Ungarn war er direkt an den Rhein geritten, wo die Mehrzahl der Kurfürsten im Mai 1423 gerade in Boppard tagte[4]) und dem Streite um das Reichsvikariat ein Ende machte. Ihrer Instanz legte der schuldlos „seines Landes, Schildes und Helmes beraubte Fürst" den erschlichenen Lehnbrief vor und suchte nachzuweisen, dass sein und seines Geschlechtes „göttlich Recht" mit Füssen getreten sei. Seine Klage schloss mit der Bitte, ihn als Mitkurfürsten aufzunehmen. Nach längerer Beratung erhielt er die Antwort, er solle Ausweise für die gleiche Abstammung mit den letzten askanischen Herzögen auf einem demnächst in Frankfurt zu haltenden Tage, und zwar

1) D. R. A. VIII. nr. 298.

2) D. R. A. VIII. nr. 296.

3) „doch unschedlich solicher brieve als er uns und unsern mitkurfursten hat gegeben". D. R. A. VIII. nr. 297.

4) „De vant he by eynander tho Popperden vp den Rine". Öffentlicher Aufruf der Herzöge Magnus, Erich, Bernhard und Otto von Sachsen an die Bewohner Sachsens und Westfalens dat. 1424 März 31. Lauenburg. Sudendorf Reg. III. nr. 61.

am 4. Juli, vorlegen, alsdann würde man ihm zu seinem Recht verhelfen. Mit diesem Bescheide kehrte Erich in die Heimat zurück.

In der nun einsetzenden Agitation für das Erbrecht der lauenburgischen Herzöge tritt besonders ein Mann hervor, dessen Persönlichkeit für den weiteren Verlauf des Streites von hoher Bedeutung ist, des Reiches Erbkämmerer Konrad von Weinsberg.[1]) Am Hofe erfreute er sich grossen Ansehens, und Sigmund erwies ihm oft und gern Gunstbezeugungen,[2]) deren Anlass man in der Geschäftskenntnis, vor allem aber in der finanziellen Brauchbarkeit[3]) des Kämmerers zu suchen hat. Welchen Einfluss er auszuüben vermochte, zeigt am besten die Rolle, die er bei der Ausfertigung jenes gefälschten Lehnbriefes vom 13. Dezember 1414 spielte. Wie er damals eifrig die Interessen seines Schwiegersohnes wahrnahm, so griff er jetzt auch tätig in die Agitation ein. Er wandte sich brieflich in dem von den Kurfürsten angegebenen Sinne an die Stadt Magdeburg, deren Rat und Innungsmeister bereitwillig die gleiche Abstammung Erichs und der verstorbenen Herzöge Rudolf und Albrecht von Sachsen bezeugten.[4])

Mit diesem Zeugnis und zehn anderen Bescheinigungen gleichen Inhalts,[5]) die von geistlichen und weltlichen Fürsten Nordwestdeutschlands ausgestellt waren, brach Erich nach Frankfurt auf. Da die Kurfürsten in den ersten Julitagen des Jahres 1423 sich dort nicht vollzählig eingefunden

---

1) Vgl. den Artikel K. Wellers über Konrad v. Weinsberg in der „Allgemeinen Deutschen Biographie", XLI. 517 ff. Das Geschlecht derer von Weinsberg besass das von der Mark Brandenburg zu Lehen rührende Erbkämmereramt, das bisher die v. Münzenberg und v. Falckenstein innegehabt hatten, seit dem 19. April 1411. C. D. B. II. 3 nr. 1294. Vgl. auch Altmann, nr. 1418, 1419.

2) Altmann, nr. 1875, 2322, 2330, 4419.

3) Über Konrad v. Weinsberg als Finanzmann. Vgl. Altmann, nr. 1784, 2867, 4635, 4636, 4637, 4926, 4927, 4928, 4929.

4) dat. 1423 Juni 19. Sudendorf Reg. III. nr. 60.

5) Sudendorf Reg. III. nr. 59.

hatten, erlitt die Angelegenheit insofern eine Verzögerung, als derselbe im Januar 1424 nochmals nach Frankfurt reisen musste, wo er diesmal überhaupt niemand vorfand. Es war gerade die Zeit der Binger Beschlüsse, und alle sechs Kurfürsten tagten in allernächster Nähe am Rhein. Als nun Erich in Bingen eintraf, begann er seine Tätigkeit mit einem scharfen Protest gegen das Verhalten Friedrichs von Meissen, der das sächsische Wappen vor seiner Herberge hatte anbringen lassen,[1]) und wiederholte darauf seine Bitte um Aufnahme in das Kurfürstenkollegium. Wir sahen bereits, dass der Bund ohne eine Beteiligung des Königs sich nicht für zuständig hielt, einen Spruch zu fällen. Daraus folgt, dass er der Klage nicht stattgeben durfte. Ausserdem war der Wettiner der Einung beigetreten, und dieser Umstand schloss von vornherein eine Berücksichtigung der gegnerischen Ansprüche aus. Es ist vollständig klar, dass lediglich die Übereinstimmung Friedrichs mit den Bestrebungen des Bundes die Kurfürsten veranlasste, ihm ihre Willebriefe zu übergeben. In Boppard standen die Aussichten Erichs durchaus nicht schlecht. Infolge des Bescheides der Kurfürsten konnte er mit Recht hoffen, zum Ziele zu gelangen. Aber die veränderte politische Lage durchkreuzte alle seine Pläne, und der Ausgang des demnächst zusammentretenden Schiedsgerichts konnte bei der Besetzung der Richterstühle nicht zweifelhaft sein.

Trotzdem verloren Herzog Erich und seine Brüder nicht den Mut, sondern fertigten in der Person Herrn Eberhards Schenk zu Erbach eine Gesandtschaft an den König ab, welche diesen um eine baldige Erledigung der schwebenden Fragen bitten sollte. Darauf erliessen alle vier, Bischof Magnus von Kammin mit einbegriffen, in Sachsen und Westfalen einen öffentlichen Aufruf, der unter

1) „Dat wedderspräk vnsse bruder alse he aldervurderst konde, vnd vorclaghede en darvmme vor des rikes koruorsten . . .“ Aufruf der lauenburgischen Herzöge an die Bewohner der Lande Sachsen und Westfalen. Sudendorf Reg. III. nr. 61.

genauer Darlegung des Sachverhalts die Einwohner ersuchte, auf den König dahin zu wirken, dass er bald einen Rechtstag ansetze und das lauenburgische Erbrecht anerkenne.[1]) Allein das Jahr, in dessen Verlauf der König mit den Kurfürsten der schriftlichen Erklärung Friedrichs des Streitbaren vom 17. Januar 1424 gemäss die Entscheidung treffen musste, verstrich, ohne dass es zu einer Verhandlung gekommen wäre. Erich hatte zwar am 18. September 1424 seinem Bruder Bernhard Vollmacht erteilt, für ihn die Lehne des verstorbenen Herzogs Albrecht von Sachsen von Sigmund zu fordern und zu empfangen.[2]) Jedoch auch Bernhard schied in Wien unverrichteter Sache vom Könige.

Nach den in Bingen gegebenen Versprechungen Friedrichs des Streitbaren war jetzt das Kurfürstenkollegium allein verpflichtet, wiederum binnen Jahresfrist die Irrung zu beseitigen. Dasselbe Spiel begann von neuem. Die Anstrengungen der lauenburgischen Partei richteten sich vornehmlich darauf, die Kurfürsten zu ihren Gunsten umzustimmen, und Konrad v. Weinsberg bildete den Mittelpunkt dieser Bestrebungen.[3]) Er liess den Richtern durch einen Dritten die bisherigen Vorfälle erzählen und die Befürchtung aussprechen, der Markgraf von Meissen würde ihnen wegen seiner Macht als Kollege willkommener sein als Erich von Lauenburg. Alle diese Klagepunkte gipfeln in der Bitte, den Streit endlich durch Festsetzung eines Rechtstages aus der Welt zu schaffen.

Die durch die erneute Annäherung des Wettiners an den König hervorgerufene Verschiebung der politischen Lage

---

1) Dat. 1424 März 31. Lauenburg. Sudendorf Reg. III. nr. 61.

2) Sudendorf Reg. III. nr. 63.

3) Vgl. den Brief Konrads v. Weinsberg an einen nicht genannten Vertrauensmann vom 19. März 1425. D. R. A. VIII. nr. 345. Man erhält daraus einen klaren Einblick in die Verhältnisse am königlichen Hofe und in das dort herrschende Verheimlichungssystem. Gleichzeitig erfahren wir, dass Konrad wegen der lauenburgischen Angelegenheit derart in der Gunst Sigmunds gesunken ist, dass er überhaupt nicht weiss, wann er wieder vor ihm erscheinen darf.

indessen knickte vorläufig die Hoffnungen der lauenburgischen Herzöge. Friedrich hatte eingesehen, dass ein Zusammengehen mit Sigmund für ihn erspriesslicher sei, und fiel darum als erster von der Binger Einung ab. Ein Bündnis vom 25. Juli 1425 frischte die alten Beziehungen zwischen den Häusern Böhmen, Sachsen-Meissen und Österreich wieder auf und verpflichtete die Kontrahenten insbesondere zur Unterdrückung des böhmischen Aufstandes.[1]) Friedrich versprach ausserdem noch in Waizen, bei der nächsten Königswahl seine Kurstimme Herzog Albrecht von Österreich zu geben.[2]) Der Preis dieses Entgegenkommens bestand in der feierlichen Belehnung des Wettiners mit dem Kurfürstentum Sachsen und allen dazu gehörigen Gebieten und Rechten,[3]) welche der König am 1. August in Ofen vollzog.[4])

Damit schien der Kurstreit beendet zu sein, und für das Jahr 1425 sind uns keine weiteren Schritte der Lauenburger bekannt. Nur Herzog Bernhard von Braunschweig-Lüneburg fühlte sich veranlasst, als Augenzeuge urkundlich zu versichern, dass Karl IV. in Tangermünde die Herzöge Wenzel und Albrecht von Sachsen, sowie Erichs Vater mit Sachsen, dem Marschallamte und der Pfalz gemeinschaftlich belehnt habe.[5]) Aber mit dem Beginne des Jahres 1426 ging wiederum eine Gesandtschaft nach Ofen ab,[6]) die bei der Rückkehr in die Heimat den Bescheid brachte, der

---

1) Altmann, nr. 6349.

2) Altmann, nr. 6351.

3) „mit sampt der Kur vnd Erczmarschalk Ampt daczu gehorend, vnd ouch sonsten mit der Pfalcz Haus und Stad Allstedte vnd der Grafschafft zcu Brene mit der Burggrafschafft vnd Gravengeding zcu Magdeburg vnd Halle . . .“

4) Altmann, nr. 6361. Begründet wurde die Belehnung mit der Erklärung, „das dem Heil. Röm. Reich unbeqvemlich were, wo die Zal der siben Kurfursten sintemal dieselbigen des Richs forderste Glieder vnd als vheste Seulen sind, daruf das gebuet ist, vnerfüllet bleiben solt . . .“

5) Dat. 1425 Sept. 29. Braunschweig. Sudendorf Reg. III. nr. 64.

6) Über die Verhandlungen derselben vgl. J. J. Müller, „Reichstags-Theatrum . . .“, P 2/3. 454 f.

König gedenke, auf einem im Mai abzuhaltenden Reichstage Herzog Erich Recht widerfahren zu lassen. Tatsächlich erschienen beide Parteien in Nürnberg,[1]) jedoch das Bemühen Erichs war wiederum vergebens. Die anwesenden Kurfürsten und die königlichen Abgesandten weigerten sich, aus ihrer Machtvollkommenheit einen Entscheid zu treffen.

Die rastlose Energie, mit der Erich seine Ansprüche verfocht, nötigte indessen den König, die Sache nochmals gründlich zu untersuchen. Was dabei ans Tageslicht kam, ist bereits geschildert worden. Sigmund musste einerseits über das Ergebnis erfreut sein: Der erschlichene Lehnbrief gewährte ihm das Recht, dem unbequemen Mahner künftig die Tür zu weisen. Andererseits erbitterte ihn der hinter seinem Rücken begangene Betrug. Von den Urhebern der Fälschung war einer der Hauptbeteiligten, der Kanzler Georg von Passau, nicht mehr am Leben. Er hatte auf Grund des Vertrauens, das sein Herr in ihn setzte, noch in den letzten Jahren die Erzdiöcese Gran verwaltet. Den Toten vermochte also der königliche Zorn nicht mehr zu treffen. Dagegen fiel Konrad v. Weinsberg in Ungnade.[2]) Von einer weiteren Bestrafung nahm Sigmund Abstand; er begnügte sich damit, alle diese Umtriebe in der Erklärung vom 14. August 1426 urkundlich festzulegen.

Um die widerwärtige Angelegenheit endlich zum Abschluss zu bringen, versah Sigmund seinen Hofrichter Hans v. Lupfen mit Instruktionen und ersuchte am 18. Oktober 1426 den Erzbischof Konrad von Mainz, unter Zuziehung desselben und einiger anderer Kurfürsten das Urteil zu fällen.[3]) Sei es nun, dass die abermalige Festsetzung eines Rechtstages illusorisch blieb, oder dass Erich nach jener unzweideutigen Erklärung des Königs die Hoffnung aufgab, auf dem bisherigen Wege zum Ziele zu gelangen: Wir

1) Vgl. die Präsenzliste des Nürnberger Tages. D. R. A. VIII. nr. 409.

2) „als wir doch den von Winspergk woll eyn bessers zcugetrawet hetten . . ."

3) Altmann, nr. 6785.

wissen nur, dass er die Vermittelung Roms anrief,[1]) worin ein Wendepunkt im Verlaufe des Streites liegt. Bisher hatte sich allein die weltliche Gewalt mit der Erledigung der Streitsache befasst. Jetzt drohte auch der Stuhl Petri in die Dinge einzugreifen und seine gewichtige Fürsprache zu Gunsten der Lauenburger geltend zu machen.

Die Folgen dieses Umschwunges der Dinge erlebte der erste Kurfürst aus wettinischem Stamme nicht mehr. Er schloss am 4. Januar 1428 zu Altenburg die Augen und wurde in Meissen bestattet. Sein Biograph Horn charakterisiert sein Wirken mit den zum Teil entlehnten wenigen Worten: „Ita vixit Fridericus, ut magnitudine animi et rerum gestarum totum imperium impleverit: Ita mortuus est, ut triste desiderium autoritatis suae posteris omnibus reliquerit."[2]) Vier Söhne traten das Erbe des Vaters an, das ihnen Sigmund mit Einschluss der Kur in der herkömmlichen Weise bestätigte.[3]) Darin lag zwar schon eine formelle Anerkennung, aber der neue Kurfürst Friedrich II., im Gegensatz zum Vater der Sanftmütige genannt, bedurfte einer weiteren Stütze und fand sie im Kurfürstenbunde.

Nachdem eine endgültige Versöhnung[4]) zwischen dem Könige und Markgraf Friedrich von Brandenburg zustande gekommen, und so auch der bisherige Zwiespalt mit den Kurfürsten beseitigt war, organisierte sich in Frankfurt der Binger Kurverein unter dem Druck der Verhältnisse und der Not des Reiches im April 1427 von neuem.[5]) Gleichzeitig wurde die Einungsurkunde vom 17. Januar 1424 einer

---

1) Dass die Kurie von lauenburgischer Seite um eine Intervention in dem Kurstreite gebeten wurde, geschah bereits zur Zeit Johanns XXII., und darf darum auch hier uns nicht Wunder nehmen. Vgl. Sudendorf Reg. II. nr. 95, 97—99.

2) Horn, S. 577.

3) Altmann, nr. 7092.

4) Sie erfolgte am 16. März 1426 in Wien. Altmann, nr. 6565. D. R. A. VIII. nr. 376.

5) Th. Lindner in den „Mitt. des Inst. f. österr. Geschichtsf.", XIII. 407.

Durchsicht unterzogen und in neuer Fassung,[1]) aber unter Beibehaltung des alten Datums, verkündet.

Diesen Bestrebungen, die sein Vater noch mit untersiegelt hatte, trat nun Friedrich II. bei und gelobte die Bestimmungen der Urkunde in allen Punkten und Artikeln getreulich erfüllen zu wollen.[2]) Allerdings vollzogen nur drei Mitglieder des Bundes die Aufnahme; die Erzbischöfe von Trier und Köln hielten — wahrscheinlich auf etwaige Vorstellungen Herzog Erichs hin — mit der Anerkennung des Sohnes ihres früheren Kollegen noch zurück, sodass Sigmund sich für ihn ins Mittel schlagen musste. Er liess zu Pressburg in seiner Eigenschaft als König und Kurfürst von Böhmen einen Willebrief ausfertigen[3]) — ein Zeichen dafür, welche Wichtigkeit er der Anerkennung des jungen Wettiners beimass — und stellte am Weihnachtsabend brieflich den beiden Kirchenfürsten vor, wie leicht ihr Widerspruch „grossen Unrat im heiligen Reiche entzünden" könne. Das Schreiben schliesst mit einem abermaligen Hinweise auf die unbegründeten Ansprüche Erichs von Lauenburg, die Entstehungsgeschichte des erschlichenen Lehnbriefes vom 13. Dezember 1414, sowie mit dem Befehle, dem neuen Kurfürsten künftig keine Schwierigkeiten mehr zu bereiten.[4])

Der Tod Friedrichs des Streitbaren wirkte wesentlich auf den sächsisch-lauenburgischen Erbfolgestreit ein. Wahrscheinlich hielt Herzog Erich den Augenblick für günstig, nochmals sein Heil zu versuchen und den König zu einer Befriedigung seiner Ansprüche zu bestimmen. In diesem Sinne reiste Konrad v. Weinsberg als Gesandter und Vertreter des Klägers an den Hof. Wie der plötzliche Wiederausbruch des Streites der Grund für den Eintritt Friedrichs II.

1) D. R. A. VIII. nr. 295.

2) D. R. A. IX. nr. 155.

3) Dat. 1429 Dez. 21. Altmann, nr. 7515.

4) Altmann, nr. 7533. Vgl. auch die Verhandlungen Sigmunds mit den Kurfürsten von Brandenburg und Mainz in Pressburg. D. R. A. IX. nr. 286, Art. 6.

in den Binger Kurfürstenbund gewesen sein muss, so steht auch fest, dass Sigmund diesmal gewillt war, die schon so oft verschleppte Sache endgültig aus der Welt zu schaffen. Man erkennt das einmal aus der offen ausgesprochenen Absicht, den Lauenburger durch Ladung auf den sechszigsten Tag nach Empfang des Ladebriefes und durch ein mit den Kurfürsten gemeinschaftlich gesprochenes Urteil „unklaghaft zu machen",[1]) sodann aber aus der Sorgfalt, in der die Citation erfolgte. Kein geringerer als Herzog Heinrich von Braunschweig-Lüneburg wurde dazu ausersehen, dieselbe persönlich dem Kläger zu überreichen. Er brach sofort auf und entledigte sich in Gegenwart vieler Zeugen auf dem Rathause zu Lüneburg seines Auftrages.[2]) Alle Anzeichen deuteten also auf eine bald fallende Entscheidung hin, zumal die von lauenburgischer Seite sehnlich erwünschte Intervention Martins V. nicht mehr auf sich warten liess. In einer Bulle vom 31. Juli 1428, die uns auch über die mehrfach im öffentlichen Konsistorium vorgetragenen Bitten der lauenburgischen Partei um Erledigung des Streites Aufschluss gibt,[3]) richtete der Papst an den König die ernstliche Mahnung, die Sache endlich in der Weise zum Austrag zu bringen, dass Erich keinen Grund zur Klage mehr in Händen hätte.[4]) Daraufhin beschied Sigmund die Parteien auf den Sonntag Lätare nach Pressburg, und Herzog Erich erteilte zu diesem Zwecke, da er selbst am Erscheinen verhindert war, seinen beiden Gesandten Vollmacht für die Unterhandlungen, mit rechtsverbindlicher Kraft gegen sich selbst und jeden anderen.[5]) Ob der Tag nun

1) Sigm. Brief an Herzog Erich dat. 1428 März 22. Tyrnau. Altmann, nr. 7033.

2) Sudendorf Reg. III. nr. 67.

3) „Propterea non solum semel sed etiam pluries in publico consistorio prefati oratores huiusmodi causam preponentes nobis supplicarunt, ut causam et controuersiam predictam personis ydoneis audiendam et de jure terminandam et decidendam committere dignaremur".

4) Die Bulle ist gedruckt bei Sudendorf Reg. III. nr. 68.

5) Dat. 1429 Februar 3. Lauenburg. Sudendorf Reg. III. nr. 69.

zustande gekommen ist oder nicht, vermag ich nicht anzugeben. Im ersteren Falle muss Erich eine abschlägige Antwort erhalten haben, denn am 19. September 1430 wiederholte Sigmund in Nürnberg die Belehnung der vier Herzöge von Sachsen mit all ihren Landen und Herrschaften. [1])

Seit der ersten Bewerbung Erichs um das Herzogtum Sachsen waren bereits 7 Jahre verstrichen. Man sollte meinen, dass seine erfolglosen Anstrengungen allmählich eine Erschlaffung zur Folge gehabt hätten; dagegen verdoppelte jede neue Enttäuschung seine Kräfte. Unwillkürlich erregt die seltene Energie dieses Mannes Bewunderung, und man kann nur bedauern, dass die Konsequenz, mit der er an dem vermeintlichen Erbrechte seines Hauses festhielt, nicht einer besseren Sache zu gute kam. Der Streit war nicht geschlichtet. Die Kurie intervenierte zwar zu Gunsten des Klägers, erreichte jedoch nichts. Alle Feststellungsklagen waren gescheitert, die zur Rechtssprechung berufenen Instanzen fällten das Urteil nicht, und so schien der ganze Erbfolgestreit ohne Entscheidung zu den Akten gelegt zu sein. Da leuchtete den Lauenburgern noch einmal ein Hoffnungsstrahl auf, der ihnen Erfüllung ihrer Wünsche verhiess. Im Jahre 1431 versammelten sich in Basel die Prälaten zu einem neuen allgemeinen Konzil, dessen Aufgaben neben vielen andern hauptsächlich in der Durchführung der in Konstanz nicht zum Abschluss gelangten Kirchenreform bestanden. Es stellte den höchsten Gerichtshof für die gesamte Christenheit dar. Nach dem schon in Konstanz gefassten berühmten Superioritätsbeschluss war jeder, gleichviel ob geistlichen oder weltlichen Standes, zur Unterwerfung unter die das Schisma, den Glauben, und das Konzil selbst betreffenden Anordnungen desselben verpflichtet. Diese Befugnis hatte das Konstanzer Konzil schon einmal überschritten und eine rein weltliche Angelegenheit, den Streit zwischen Polen und dem Ritterorden, vor sein Forum gezogen. [2]) Wie nahe lag

4) Altmann, nr. 7787.

1) Brandenburg, S, 37.

da für Herzog Erich der Gedanke, seinen Herzenswunsch den Vätern vorzutragen und ihnen die Entscheidung der ganzen Frage anzuvertrauen!

So kam der Streit, der bereits alle Instanzen erfolglos durchlaufen hatte, in den ersten Maitagen des Jahres 1434 vor das Konzil.[1]) Bei der Fülle des Materials würde es zu weit führen, die Verhandlungen hier vollständig wiederzugeben; wir beschränken uns deshalb darauf, die Entwickelung lediglich in grossen Zügen zu veranschaulichen Die Klage Erichs erfolgte in der Form einer Beschwerde, die dem inzwischen zum Kaiser gekrönten Sigmund[2]) „justitia denegata" vorwarf, und schloss mit der inständigen Bitte, denselben zur Ernennung von Richtern zu veranlassen oder aus eigener Machtvollkommenheit den Streit zu entscheiden,[3]) wenn diese Massregel erfolglos bleiben sollte. Welchen Eindruck Erich hiermit auf die Väter erzielte, und wie sehr sein Anliegen ihrer Eitelkeit schmeichelte, erhellt aus der Tatsache, dass ihm mit einer Sympathiekundgebung geantwortet wurde, und dass das Protokoll von ihm jetzt häufig in Superlativen spricht.[4]) Er hatte also schon viel gewonnen und ging sofort daran, diesen Vorteil auszunutzen. Seine Bevollmächtigten, unter denen uns der von Kammin nach Hildesheim übergesiedelte Bischof Magnus und Konrad v. Weinsberg schon vertraut sind,[5]) erwirkten denn auch einen Beschluss im obigen Sinne, und der Augustiner Johann Winnepfennig reiste als Gesandter zum Kaiser, um ihn zur Bestellung von

1) Über die Vorgänge auf dem Konzil hat erst das durch Haller jüngst aufgefundene und veröffentlichte Protokoll, dem auch die weitere Darstellung in der Hauptsache folgt, völlige Klarheit gebracht.

2) Die Krönung fand am 31. Mai 1433 statt. Vgl. Altm., nr. 9476.

3) J. Haller, „Concilium Basiliense", Basel 1896 ff., III. 89 f. Irrtümlich setzt das Protokoll hier statt Ericus Henricus.

4) „Illustrissimus princeps dominus Ericus", während er vorher nur ein „illustris" war.

5) Vgl. Haller III. 94.

Richtern „am Sitze und während der Dauer“ des Konzils zu Basel, also um einen Rechtsspruch zu ersuchen.[1])

Sigmund stimmte anfangs mit den Bestrebungen des Konsils vollständig überein, zumal ihm die Aussicht geboten wurde, dieselbe Rolle, wie einst in Konstanz, von neuem zu übernehmen. Ausserdem musste die geplante Union mit der griechischen Kirche die Türkengefahr wesentlich abschwächen.[2]) Daher konnte er die Zeit der Eröffnung kaum erwarten,[3]) stellte das Konzil unter den Schutz des Reiches,[4]) und eilte selbst nach beendetem Römerzuge nach Basel, wo er am 11. Oktober 1433 eintraf.[5]) Sein Interesse an den Arbeiten der Delegierten liess also nichts zu wünschen übrig. Der Auftrag des Augustinermönches aber verwandelte sein ursprüngliches Wohlwollen in Empörung über eine derartige Anmassung, und mit einer derben Abfertigung kehrte Johann Winnepfennig nach Basel zurück.

Die Entrüstung des Kaisers kümmerte die Väter wenig. Nach erstattetem Berichte ihres Abgesandten[6]) betrachteten sie sich, dem Wunsche Herzog Erichs gemäss, als alleinige Richter und ernannten aus ihrer Mitte vier Prälaten zu Untersuchungskommissaren.[7]) Man ging rasch ans Werk, und schon am 23. Juni wurde der Beschluss gefasst, den Kurfürsten von Sachsen brieflich zur Anerkennung der Zuständigkeit des Baseler Gerichtshofes aufzufordern,[8]) worauf zwei Tage später eine genauere Präzisierung der beim Prozesse anzuwendenden Methode folgte.[9]) Hatte Erich bei

---

1) J. Aschbach, „Gesch. Kaiser Sigmunds“, Hamburg 1838 ff., IV. 166, und J. J. Müller, „Reichstags-Theatrum“. P 2|3. 462.

2) Vgl. das Vorwort L. Quiddes zu D. R. A. XI. XVIII.

3) Vgl. Sigmunds Schreiben an die in Basel versammelten Väter und Magister dat. 1431 Juni 8. Bamberg. Altmann, nr. 8607.

4) Altmann, nr. 8660.

5) Vgl. Sigmunds Brief an den Rat von Frankfurt. Altmann, nr. 9702.

6) Haller, III. 119.

7) Haller, III. 127, vgl. auch 123.

8) Haller, III. 130 f., 133.

9) Haller, III. 134.

der Klagebegründung schon die Sympathien aller gewonnen, so steigerten sich diese im Verlaufe des Rechtsstreites mehr und mehr. Seine Gesandten nahmen ihren Platz unter denen der anderen Kurfürsten ein, und der Protest des Advokaten Simon von Theramo, der sich im Namen Kurfürst Friedrichs II. dagegen verwahrte, dass diese Rangordnung etwa als eine für Gegenwart oder Zukunft verbindliche Vorentscheidung aufzufassen sei, änderte zunächst an der Sachlage nichts.[1])

Die unbefugte Einmischung des Konzils in den vor das königliche Forum gehörigen Rechtsstreit und die Schärfe der ergriffenen Massnahmen indessen waren Sigmund doch zu arg. Während seines Baseler Aufenthaltes hatte er auf den 30. Mai 1434 einen Reichstag nach Ulm ausgeschrieben[2]) und dazu die beiden Parteien von neuem vorgeladen.[3]) Wie wir uns aus früheren ähnlichen Veranstaltungen schon denken können, erfolgte natürlich wiederum keine Entscheidung. Gleichsam zur Strafe dafür förderte aber das Konzil die dem weltlichen Richterstuhle entrissene Angelegenheit in überraschend schneller Weise. Es suchte überhaupt etwas darin, seinem Ehrgeize auf jede erdenkliche Weise Nahrung zu verschaffen, und überschritt darum häufig die Grenzen seiner Befugnisse. Dass so ein Kompetenzstreit zwischen geistlicher uud weltlicher Gerichtsbarkeit entbrennen musste, ist klar. Der Konflikt begann mit einem Briefe des Kaisers, in dem er das Konzil in seine Schranken zurückwies und sich künftig jede Einmischung in weltliche Fragen verbat.[4]) Er durfte eine Verletzung des öffentlichen Rechtes

1) Haller, III. 143 f.

2) Altmann, nr. 12319. D. R. A. XI. nr. 193.

3) Schreiben Sigmunds an Kurfürst Friedrich und Herzog Sigmund von Sachsen, dat. 1434 Mai 10. Basel. Altmann, nr. 12320. D. R. A. XI. nr. 194.

4) Dat. 1434 Juni 21. Ulm. Altmann, nr. 10520. D. R. A. XI. nr. 224. Es handelt sich in diesem Briefe um die Beschwerde des Kaisers, dass das Konzil sich die Entscheidung des Streites zwischen dem Kardinal von Rouen und den Bürgern von Besancon, sowie der in der Bischofsstadt Bamberg entstandenen Wirren angemasst habe.

und der Reichsverfassung nicht dulden und nahm darum besonders im sächsischen Successionsstreite, bei dem überdies sein eigenes Interesse mitspielte, eine abwehrende Haltung ein. Der erste Schritt in dieser Richtung geschah durch die Darlegung des Tatbestandes vor den in Ulm versammelten Reichsständen.[1]) Von dort aus ergingen sodann bedeutsame Kundgebungen in Gestalt zweier Briefe nach Basel. Der ältere, welcher das Datum des 19. Juli trägt und verhältnismässig milde gestimmt ist, drückt das Erstaunen des Kaisers über die unrechtmässige Einnahme der Sitze der kursächsischen Gesandten durch die Prokuratoren Herzog Erichs von Lauenburg aus[2]) und verlangt Respektierung der kurfürstlichen Würde Friedrichs II. von Sachsen.[3]) Der andere, wichtigere,[4]) ruht auf der Basis eines am selben Tage erlassenen öffentlichen Protestes[5]) gegen das unter dem Vorwand verweigerter Justiz zur Schau getragene Verhalten Erichs von Lauenburg und schliesst mit der Forderung, den Prozess an die weltliche Gerichtsbarkeit zurückzuverweisen. Aus der in dem öffentlichen Aufrufe enthaltenen näheren Begründung hierfür ist besonders die Behauptung Sigmunds bemerkenswert, dass er Erich gegenüber nie einen Rechtsbruch begangen habe. Wenn bisher Formfehler mit untergelaufen wären, so sei er bereit, nochmals eine Verhandlung anzuberaumen, in der das Versäumte nachgeholt werden könne.[6])

---

1) Vgl. den Bericht der Strassburger Gesandten. D. R. A. XI. nr. 197.

2) „satis illud nobis visum est alienum."

3) Altmann, nr. 10597. D. R. A. XI. nr. 225. Der Brief wurde in der Generalkongregation des Konzils vom 30. Juli 1434 verlesen. Haller, III. 162.

4) Dat. 1434 Juli 28. Ulm. Altm. nr. 10629. D. R. A. XI. nr. 227.

5) Altmann, nr. 10632. D. R. A. XI. nr. 226.

6) „quia tamen questio ipsa non erat in figura judicii trutinata, nos eidem Erico semper ultroneo prebuimus justicie complementum ministrare legitime, quod aliter expediri nequit nisi parium nostre curtis arbitrio respectu feudi memorati. quos utique pares legitime requisiti prompti sumus more imperialis majestatis intra fines Almanie vocare, ubi de causis et questionibus principum Alamanie ex stilo imperii nostri nos convenit judicare."

Das Konzil musste sich also über seine Stellung zum Kaiser schlüssig werden. Zunächst wurde auf den Brief vom 21. Juni, betreffend die Bamberger und Besanconer Angelegenheit, geantwortet und in scharfen Worten der Vorwurf über unberechtigte Eingriffe in die weltliche Gerichtsbarkeit zurückgewiesen.[1]) Darauf setzte die am nächsten Tage stattfindende Generalkongregation die Verlesung des inzwischen eingetroffenen, am 28. Juli ausgefertigten Patentes auf die Tagesordnung.[2]) Der Eindruck dieses Schreibens war ein geteilter: Die Vertreter Erichs von Lauenburg sprachen ihre Genugtung über die zufriedenstellenden Artikel aus, erboten sich aber gleichzeitig, alle anderen Punkte sofort zu widerlegen.[3]) Da ferner eine Beantwortung der am Schlusse der Urkunde ausgesprochenen Forderung um Rückverweisung des Prozesses an den kaiserlichen Lehnshof nicht zu vermeiden war, mussten die Väter einen endgültigen Entscheid darüber treffen. Sie kamen nach langen Verhandlungen überein, dass die verordneten Richter nach Anhörung der Parteien ihr Erkenntnis abgeben sollten, ob dem Wunsche Sigmunds zu entsprechen sei oder nicht.[4]) Inzwischen hatte Landgraf Friedrich von Thürigen, der Neffe Kurfürst Friedrichs II., das Konzil daran erinnert, wie das wettinische Geschlecht stets der Kirche treu ergeben gewesen sei, und ebenfalls um Rückverweisung des Prozesses an den Kaiser gebeten.[5]) Trotzdem lud die Kommission beide Teile

---

1) D. R. A. XI. nr. 230.

2) Haller, III. 171.

3) Haller, III. 173 f.

4) Haller, III. 189 und 211.

5) Martène et Durand, „ret. script. coll. ampl.“, VIII, 745 ff. — Aschbach IV. 168, Anm. 11 giebt als Datum dieses Briefes den 21. statt des 25. September an und bezeichnet als den Absender fälschlich Kurfürst Friedrich selbst Es kann nur dessen Neffe in Frage kommen, denn wie sollte man sonst die Stelle: „mirari et comprehendere non sufficio, quomodo vos universali ecclesiae, Romano pontifice superstite, praesidentes, jus fori saecularis inter saeculares, et in causa saeculari, saepe licet petitum, impedire voluistitis patruo meo Frederico Saxoniae duci, contra quemdam

von neuem vor ihr Forum. Sigmund wiederholte zwar öfter seinen Protest,[1]) aber erfolglos; vielmehr hielt man es nicht einmal der Mühe für wert, den Gesandten der Herzöge von Sachsen eine Antwort auf ihr mit dem Wunsche des Kaisers übereinstimmendes Gesuch zu erteilen.[2])

Da fasste Sigmund den Entschluss, den Anmassungen des Konzils den Boden zu entziehen, und durch abermalige Festsetzung eines Rechtstages auf den 23. April 1435 in Frankfurt die Angelegenheit zu entscheiden. Nachdem die Parteien dahin beschieden waren,[3]) setzte der Kaiser die Väter von dem anberaumten Termine in Kenntnis, indem er dieselben nochmals ermahnte, auf jedes richterliche Verfahren in diesem Streite zu verzichten.[4]) Erst jetzt gab das Konzil nach. Am 4. März kam endlich der Beschluss zu Stande,[5]) den Prozess auf sechs Monate zu suspendieren und die Entscheidung desselben dem am 23. April zusammentretenden weltlichen Gerichtshofe anzuvertrauen. Doch wurde die Klausel hinzugefügt, dass nach erfolglosem Verstreichen dieser Frist das Konzil allein für den Fortgang wieder zuständig sein solle.

Da Sigmund verhindert war, persönlich in Frankfurt Gericht zu halten, übertrug er den Vorsitz dem Erzbischof Dietrich von Köln, als kaiserlichem Kommissar, und forderte ihn auf, die Sache bis auf das Endurteil zu erledigen,[6])

Ericum ducem de Lanvvenburg, eum super eodem ducatu injuste turbantem et inquietantem, de quo rite et realiter per gloriosissimum principem et dominum meum Sigismundum imperatorem modernum, ad quem spectabat et spectat, infendatus et possessionatus ipse et suus bonae memoriae progenitor dominus Fridericus dum vixerit, dudum extiterunt" verstehen?

1) Vgl. Haller III. 229, 236.

2) Haller, III. 239: Ambassiatores dominorum ducum Saxonie requisiverunt causam eorum remitti ad tribunal domini imperatoris, super quo nihil fuit responsum".

3) Vgl. Altmann, nr. 10895.

4) Altmann, nr. 10896. D. R. A. XI. nr. 252.

5) Haller, III. 328.

6) „bis zu beschliessunge der sachen".

sowie die Akten unter dem erzbischöflichen Siegel an die Kanzlei einzusenden.[1]) Zu gleicher Zeit wurde den Parteien hiervon Mitteilung gemacht.[2]) Tatsächlich war der Kölner am festgesetzten Tage zur Stelle und hielt auf dem Frankfurter Rathause Gericht.[3]) Man brachte es jedoch nicht einmal zum Verhör der Parteien,[4]) so dass Sigmund am 9. August einen neuen Rechtstag auf den 2. Februar 1436 festsetzen musste, um die in Frankfurt nicht erledigte Streitsache endgültig zu schlichten.[5]) Der Landgraf Friedrich von Thüringen erhielt den Auftrag, den Ladebrief persönlich dem Kurfürsten von Sachsen einzuhändigen,[6]) aber der Tod trat dazwischen und rief Herzog Erich gegen Ende des Jahres 1435 aus dieser Welt ab. Die Ansprüche des lauenburgischen Hauses kamen zwar noch lange nicht zum Schweigen, aber sie wurden nach wie vor erfolglos geltend gemacht, und somit erübrigt sich auch ein weiteres Eingehen auf dieselben.

---

1) Altmann, nr. 11065. Die Urkunde ist gedruckt bei J. J. Müller, „Reichstags-Theatrum . . .“ P²|₃. 469 f.

2) Sigm. an Kurf. Friedr. II. dat. 1435 März 12. Pressburg. Altmann, nr. 11066.

3) Vgl. das Zeugnis des Frankfurter Rates, dass Kurfürst Dietrich von Köln wegen des Kurfürstentums Sachsen zu Gericht gesessen hat bei J. D. v. Olenschlager, „Neue Erläuterung der Guldenen Bulle Kaiser Karls IV.“, Frankfurt und Leipzig 1766, Urk. 50, S. 139. Regest bei J. Janssen, „Frankf. Reichskorresp.“, Freiburg i. Br. 1863, I. 407, nr. 749.

4) J. J. Müller, „Reichstags-Theatrum“ P²/₃ 471. Aschbach IV. 170.

5) Vgl. Altmann, nr. 11162.

6) Altmann, nr. 11168.

Anhang.

Aus den im kk. Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien befindlichen Reichsregistraturb. G. 67 r. Regest bei Altmann nr. 4070:

Mandatum duci Saxoniae ex parte ducatus et terrigenarum suarum.

Wir Sigmund etc. embieten dem hochgebornen Albrechten herczogen zu Saxen und zu Luuenburg etc. unserm lieben oheim und kurfursten unszer gnad etc. Wann din lieb wol weisz, sytdemal wir von schickung des allmechtigen gotes dem heiligen Romischen riche furgeseczt sin, das wir dorumb phlichtig sind im sin rechte und herlikeit und allermeiste sine kurfurstentume, doruf als uf veste sule dasselb riche zuuordrist geseczet ist, zu hant haben, und nit zugestatten das sy in eyniche wise zertrennet und geteilet werden, nemlich wann der allerdurchluchtigist furst und here her Karl seliger gedechtnuss Romischer keyser und kunig zu Behem unser lieber here und vatter in sinen geseczten, die man die gulden Bullen nennet, geseczt hat, das man die land und kurfurstentume nicht zertrennen solle und welicher herczog von Saxen das innehab, das der ouch des richs kurfurst und erczmarschalck sin solle und kein ander und wann dasselb din land und kurfurstentum von uns und dem riche zulehen ruret und man das ouch an nyemand wenden sol noch mag on sunderlich urlob, gunst und verhengnus eins Romischen keysers oder kunigs und uns von gloubhaftigen unsern und des richs mannen und getruen furbracht

ist, das der hochgeborn Rudolf herczog zu Saxen und zu Luuenburg etc. din bruder selig geschaffet oder gemaht und ouch gemeinet habe, ob er und du on eelich libserben abgeen wurdet — dauor got sy (Randnote: notandum), das alsdan ettlich manschefte, slosze, stete und dorffere, uf die von Anhalt vallen und komen sollen und das ouch doruf ettliche soliche manne, slosze, stete und dorffere inwonere denselben von Anhalt all reyte huldung getan und gesworen haben, wann nu das on unser vorfarn am riche und unszer urlob gunst und verhengnus getan und bescheen ist, und in lieb wol verstet, das das von rechts wegen nit sin und ouch weder craft noch maht haben sol noch mag. Dorumbs vordern wir an dich und gebieten dir ouch von Ro. kugl. maht ernstlich und vesticlich mit disem briefe, das du ernstlich schaffen und bestellen und ouch dorczu tun sollest, das die vorgenannten dines kurfurstentumes manne, slosze, stete und dorffere und ire inwonere, die den vorgenannten von Anhalt huldung getan und gesworen haben, solich huldung und eyde wider ufsagen und ablaszen, und sich ouch furbasz mer an nyemand anders dann an dich und din eeliche libserben, ob dir got die bescheret und an uns und unszer vorgenannten nachkommen Romische keysere und kunge und das riche als sich dann das von rechts wegen geburet halden und ouch sust nyemand anders verbunden gehorsam und gewertig sin sollen in kein wis, als wir in dann das in unsern offenn brieuen ouch schriben und zu tund vesticlich gebieten, und bewise dich ouch heryune so ernstlich als wir des ein gancz getruen zu dir haben, und als du ouch billich tust, nach dem und du uns und dem riche gewant und phlichtig bist, und uns ouch von dins vorgenannten kurfurstentumb lehen wegen gesworen hast, das ist uns von dir sunderlich wol zudank.

Geben zu Breslaw am XVIII. tag des mondes merczen.

Lebenslauf.

Ich, Ernst Hinze, wurde am 12. Juli 1882 in Kyritz geboren und gehöre der evangelischen Kirche an.

Nachdem ich Ostern 1901 das kgl. Gymnasium zu Bromberg mit dem Zeugnis der Reife verlassen hatte, bezog ich die Universität Marburg, um daselbst die Rechte zu studieren.

Ostern 1903 ging ich nach Halle und trat dort, einer alten Neigung folgend, zum Studium der Geschichte über. Die Promotionsprüfung bestand ich am 28. Juni 1906.

Ich hörte in Halle bei den Herren Professoren Berger, Bremer, Brückner, Droysen, Lindner, Riehl, Saran, Strauch, Ule, Vaihinger.

Von allen diesen Herren bleibe ich zum grössten Danke verpflichtet Herrn Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Lindner, der mich von dem Augenblicke an, wo ich den Entschluss fasste, vom Studium der Rechte zu dem der Geschichte überzutreten, jederzeit mit Rat und Tat unterstützte. Auch diese Arbeit verdankt seinem Eingreifen manchen wertvollen Wink; insbesondere ermöglichte die liebenswürdige Überlassung der der „historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt“ gehörigen handschriftlichen Regesten die Heranziehung wichtiger, bisher noch nicht verarbeiteter Dokumente.